



Sozialbilanz 2025

Inhaltsverzeichnis:

- Grußworte des Präsidenten
- Methodischer Hinweis
- I. Einführung
- II. Ambulanter Betreuungsdienst Sprengel Lana
- III. Ambulanter Betreuungsdienst Stadt Meran
- IV. Mittagstisch am Deutschnonsberg
- V. Prävention
- VI. Nachmittagsbetreuung Schüler
- VII. Freiwilligenarbeit
- VIII. Wandern und Kultur
- IX. Genossenschaftsorgane
- X. Investitionen
- XI. Dank
- XII. Finanzielle Kennzahlen und Jahresabschluss

GRUSSWORTE DES PRÄSIDENTEN

METHODISCHE HINWEISE

I. EINFÜHRUNG

1.	Mission, Werte und Ziele der FSD	S. 5
2.	Einzugsgebiet	S. 7
3.	Anbindung an den Sprengel Lana	S. 7
4.	Strukturen	S. 8
5.	Personal	S. 8
6.	Fuhrpark	S. 10
7.	Dienste der FSD	S. 11
8.	Öffentlichkeitsarbeit	S. 11

II. AMBULANTER BETREUNGSDIENST SPRENGEL LANA

1.	Konvention der Bietergemeinschaft Caritas und FSD mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt	S. 12
2.	Ambulanter Betreuungsdienst zu Hause	S. 12
3.	Essen auf Rädern	S. 15
4.	Leistungen in den Tagesstätten	S. 16
5.	Pflegepersonal	S. 17
6.	Akkreditierung als Qualitätsnachweis	S. 18

III. AMBULANTER BETREUNGSDIENST STADT MERAN

1.	Konvention der Bietergemeinschaft Caritas und FSD mit der Stadtgemeinde Meran	S. 18
2.	Leistung und Personal	S. 18
3.	Akkreditierung als Qualitätsnachweis	S. 19

IV. MITTAGSTISCH AM DEUTSCHNONSBERG

1.	„Giamer zu Mittag“ – Mittagstisch für Senioren am Deutschnonsberg	S. 19
----	---	-------

V. PRÄVENTION

1.	Abteilung Prävention	S. 19
2.	Leistungen	S. 19
3.	Öffentlichkeitsarbeit	S. 21

VI. NACHMITTAGSBETREUUNG FÜR SCHÜLER IN TSCHERMS

1.	Allgemeine Informationen	S. 21
2.	Leistungen	S. 21

VII. FREIWILLIGENARBEIT

1.	Allgemeine Informationen	S. 22
2.	Leistungen in Zusammenarbeit mit der FSD	S. 22
3.	Kosten	S. 22

VIII. WANDERN UND KULTUR

1.	Wandern und Kultur	S. 22
----	--------------------	-------

IX. GENOSSENSCHAFTSORGANE

1.	Organigramm (Governance)	S. 23
2.	Allgemeine Information	S. 23
3.	Vollversammlung der FSD	S. 24
4.	Verwaltungsrat	S. 24
5.	Präsident	S. 24
6.	Arbeitsgruppen	S. 24
7.	Kooperationen/stakeholder	S. 24

X. INVESTITIONEN

1.	Investitionen und Finanzierungsmodus	S. 25
----	--------------------------------------	-------

XI. DANK S. 26

XII. FINANZIELLE KENNZAHLEN UND JAHRESABSCHLUSS S. 27

Grüßworte des Präsidenten

Die Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft ist von sozialer Solidarität und Gemeinnützigkeit geprägt. Das Erbringen von sozialen und sozio-sanitären Leistungen ist ihre Kernaufgabe. Die Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft führt im Auftrag der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt, Sprengelbezugsgebiet mit den Gemeinden Lana, Burgstall, Gargazon, Laurein, Proveis, Unsere Liebe Frau im Walde/St. Felix, Tisens, Tschermbs, St. Pankraz und Ulten, den ambulanten Betreuungsdienst aus.

Durch die hervorragende Arbeit der gesamten Mitarbeiterschaft und einer stabilen Mitarbeiteranzahl konnten 341 Personen zu Hause und 85 Personen in den Tagesstätten von Fachpersonal betreut werden. Dabei wurden über 18.389,67 Stunden an ambulante Betreuung zu Hause und 300,00 Stunden in den Tagesstätten geleistet. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Verein Freiwillige Familien – und Seniorendienst EO konnten 18.529 Essen auf Räder an 140 Personen zugestellt werden.

Durch die erzielte Preiserhöhung für 2025 von Seiten der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt konnten sämtliche Mehrzahlungen von Euro 284.000, welche durch die kollektivvertraglichen Neuerungen im Jahr 2025 entstanden sind, an die Mitarbeiter zeitgerecht ausgezahlt werden.

Dem Verwaltungsrat der Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft war es immer und ist es weiterhin wichtig, dass die MitarbeiterInnen einen gerechten und anerkennenden Lohn erhalten.

Hinter der Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft steht nach wie vor eine große Gruppe von Menschen voller Stärke, Mut und Sensibilität.

Wir möchten für die schwachen und benachteiligten Menschen unserer Gesellschaft da sein und ihnen die notwendigen Hilfestellungen geben.

Wir wollen dazu beitragen, dass die Schwächeren und Älteren unter uns einen möglichst langen wohlverdienten Lebensabend zu Hause erleben dürfen.

In unserer Sozialgenossenschaft sehen wir Menschen, die für das Gemeinwohl tätig sind und sich bemühen dem Nächsten "NAH" zu sein. Ihnen allen gilt mein Dank, und meine Anerkennung und Wertschätzung. An dieser Stelle möchte ich mich als Präsident im Namen des Verwaltungsrates bei allen unseren Mitarbeitenden, bei den Freiwilligen des Vereins Freiwillige Familien – und Seniorendienst EO und bei allen Systempartnern bedanken.

Der Präsident des Verwaltungsrates
Thomas Weiss

Methodischer Hinweis

Die Sozialbilanz wurde anhand folgender Dokumente erstellt:

- Jahresabschluss: 2025 Bilanz sowie Bilanzanhang Kanzlei Dr. Andreas Wenter
- Statistik ambulanter Betreuungsdienst: landesweites SOZINFO-Programm der Informatik AG
- andere Daten: eigene Daten und Statistiken, erstellt von der Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft.

Die Daten sind in der Sozialbilanz im Vergleich zum Vorjahr angegeben.

Die Sozialbilanz wird in transparenter Weise für interne Zwecke (Mitglieder, Mitarbeiter, Freiwillige) als auch extern, Nutzer und Familien, öffentliche und private Partner sowie für die Öffentlichkeit erstellt.

Beschluss LR Nr. 1122 vom 10.12.2024 – Richtlinien für den ambulanten Betreuungsdienst:

Mit 01.01.2025 wurden die Richtlinien von der Landesregierung mit Beschluss abgeändert.

Viele Leistungen scheinen noch unter den vorhergehenden Bezeichnungen auf, da die Laufzeit der Gesuche nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmen.

Auch die Zugangskriterien wurden neu definiert.

Wichtigste Änderungen/Neuerungen:

Änderung	vorher	Ab 01.01.2025
Bezeichnung	Hauspflege	Ambulanter Betreuungsdienst
Bezeichnung	Einsatzleitung	Betreuungsdienstleitung
Leistung	Essen auf Rädern	Nur mehr „volles Menü“ möglich
Bezeichnung	gelöscht: Aktivierung und Animation Sozialpäd./sozialger. Arbeit	Teil von: Unterstützung bei der Umsetzung von sozialen, pädagogischen, geragogischen oder therapeutischen Maßnahmen
Bezeichnung	- Fußhygiene/-pflege - Bad/Dusche mit Betreuung - Wäsche auf Rädern	Körperpflege in der Tagesstätte
Bezeichnung	Mediz. Behandlungspflege	Gesundheitsversorgung
Tarife	Tagesstätte eigene Tarifregelung	Tarife wurden den Tarifen des ambulanten Betreuungsdienstes zu Hause angepasst

I. EINFÜHRUNG

Die **Familien- und Seniorendienste** (kurz **FSD** genannt) ist eine Sozialgenossenschaft vom Typ „A“. Sie ist von sozialer Solidarität und Gemeinnützigkeit geprägt. Das Erbringen von sozialen und sozio-sanitären Leistungen ist die Kernaufgabe der Genossenschaft. In der vorliegenden Sozialbilanz sind alle sozialen und ökonomischen Aspekte dargelegt.

Daten der Genossenschaft

Name: Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft

Juridische Form: Sozialgenossenschaft

PEC: fsd@legalmail.it

Nummer VWV (HK): BZ – 124351

Genossenschaftsreg. A145719

Steuernummer: 01482440219

1. Mission, Werte und Ziele der FSD

Mission und Werte sowie Auswirkungen auf die Gesellschaft:

Alles wird auf den Grundsatz der sozialen Solidarität und auf die soziale Integration von Senioren und anderen Personen sowie Familien, die sich jeweils in sozialen Notlagen befinden, aufgebaut, gemäß den Satzungen der FSD und dem untenstehenden Leitbild.

Leitbild der Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft

Unser Betrieb:

Die Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft ist eine soziale Einrichtung ohne Gewinnabsichten.

Mitglieder der Genossenschaft sind Gemeinden und Einzelpersonen.

Unser Betrieb besteht aus:

- 1. der Vollversammlung*
- 2. dem Verwaltungsrat*
- 3. dem Aufsichtsorgan*
- 4. dem Präsidenten*
- 5. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.*

Unser Auftrag:

Wir betreuen Familien, Senioren und Personen in sozialen Notlagen. Die pflegerischen Leistungen werden am Wohnort und in den Tagesstätten erbracht.

Ergänzend bieten wir gesundheitsfördernde Tätigkeiten an.

Wir arbeiten mit anderen Institutionen, Vereinen und Freiwilligen zusammen.

Wir arbeiten an der Umsetzung unseres Auftrages im Sinne eines qualitätsorientierten Dienstleistungsbetriebes.

In der täglichen Arbeit orientieren wir uns an folgenden Leitsätzen. Diese sind für uns Vision und Verpflichtung zu gleich.

Wir und unsere Kunden/Betreute:

Unser wichtigstes Ziel sind zufriedene Kunden/Betreute.

Wir über uns selbst:

Wir schaffen mitarbeiterfreundliche Rahmenbedingungen.

Wir legen Wert auf ständige Verbesserung. Daher bilden wir uns regelmäßig weiter und sichern damit Sachkompetenz und Motivation.

Wir begegnen uns mit Wertschätzung und pflegen eine offene Kommunikation.

Wir legen gemeinsam Ziele fest und kontrollieren, ob wir diese erreichen.

Wir gehen effizient und zielorientiert mit Ressourcen um.

Wir und unsere Partner

Im sozialen Netz pflegen wir mit anderen Diensten ein partnerschaftliches Miteinander.

In der Familien- und Seniorenbetreuung sind wir kompetenter Ansprechpartner.

Wir informieren die Öffentlichkeit laufend und gezielt über unsere Dienstleistungen und Angebote.

Ziele der FSD:

- bestmögliche Betreuung zuhause der Kunden aufgrund der Kriterien enthalten in:
 - a) den Satzungen;
 - b) dem Leitbild der FSD;
 - c) der Dienstcharta der FSD;
 - d) den Vertragsbedingungen und den Bedingungen laut Lastenheft der Verträge mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafnamt und der Stadtgemeinde Meran;
- präventive Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit und den sozialen Aspekt der Senioren bestmöglich anzubieten;

- Entlastung der Strukturen durch die gute ambulante Betreuung der Kunden;
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit durch vermehrte Medienpräsenz;
- Umstellung auf digitale Medien und verstärkte Kommunikation über Mail mit den Systempartnern und Kunden.

Unsere wichtigsten weiteren und zukunftsweisenden Ziele sind neben den bereits genannten:

- Steigerung der bestehenden Qualität und Kundenzufriedenheit;
- Beibehaltung des guten Images der Genossenschaft;
- Laufende Erneuerung des Fuhrparks sowie gute Instandhaltung der Arbeitsausrüstung;
- Beibehaltung der Zufriedenheit und Identifizierung der Mitarbeiter mit der Genossenschaft;
- Aktivieren von Prozeduren bzw. Programmen, um die Qualität und das Engagement steigern zu können, trotz der begrenzten Preiskalkulation durch die Ausschreibungen;
- Kundenbefragungen zur Optimierung des Dienstes.

2. Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Sozialgenossenschaft Familien- und Seniorendienste entspricht jenem des Sozialsprengels Lana.

Es umfasst 10 Gemeinden mit insgesamt 26.073 Einwohnern zum 31.12.2025.

Der Anteil der über 65jährigen liegt im Durchschnitt bei 20,66 Prozent.

Gemeinde	Einwohner insgesamt	% Anteil über 65 Jahre	Einwohner über 65 Jahre
Burgstall	2.044	17,95	367
Gargazon	1.786	20,21	361
Lana	12.670	21,01	2.662
Laurein	316	16,77	53
Proveis	244	25,00	61
St. Pankraz	1.558	23,30	363
Tisens	2.084	20,92	436
Tscherms	1.631	20,85	340
U.Ib.F.i.W./St. Felix	813	18,57	151
Ulten	2.927	21,97	643
Insgesamt	26.073	20,66	5.437

Seit Dezember 2010 ist die FSD gemeinsam mit der Caritas auch in der Stadtgemeinde Meran tätig (siehe Punkt III.)

3. Anbindung an den Sprengel

Die FSD führt die Dienste im Rahmen der geltenden Sprengeldienstordnung. Wenngleich die FSD eine rechtlich autonome, private Trägerorganisation ist, besteht mit allen sozialen Diensten im Sprengel eine geregelte und institutionalisierte Zusammenarbeit, wie z.B.:

- o der dienstübergreifende Sprengelplan und Sprengelbericht;
- o die Sitzungen des Sprengelteams und das Case-Management;
- o kontinuierlicher Austausch und Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote;
- o die Zielvereinbarungs- und Informationsgespräche mit dem Sprengelleiter/der Sprengelleiterin;
- o regelmäßige dienstübergreifende Treffen mit dem Team für Pflegeeinstufung;
- o die Teilnahme des Sprengelleiters/der Sprengelleiterin an Fachteamsitzungen der Mitarbeiter des ambulanten Betreuungsdienstes;
- o die Informationsgespräche zwischen dem Präsidenten der FSD und dem Sprengelleiter/der Sprengelleiterin;
- o die Durchführung gemeinsamer Betreuungsprojekte mit der sozialpädagogischen Grundbetreuung im Bereich der Erwachsenen sowie im Bereich der Kinder;
- o die Einbeziehung des Sozialsekretariats und des Bürgerservices.

In den vergangenen Jahren zeichnete sich eine Intensivierung der Betreuungen in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der sozialpädagogischen Dienste im Bereich Erwachsene ab. Es gibt vermehrt Situationen von alleinstehenden Erwachsenen, welche nicht auf ein familiäres und soziales Netz zurückgreifen können. Auch durch die Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote wurden der Austausch, die Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit verstärkt.

4. Strukturen

Der Sitz der FSD, die Verwaltung, die Abteilung Ambulanter Betreuungsdienst, die Abteilung Prävention sowie der Verein Freiwillige Familien- und Seniorendienst EO befinden sich seit 2011 im Sprengelgebäude von Lana, Andreas- Hofer-Straße 2.

Überblick der Tagesstätten der FSD:

Gemeinde	Adresse
Gargazon	Haus d. Altenwohnungen, Gartenstr.8
Lana	Sprengelsitz, Andreas-Hofer-Str. 2
Laurein	Arztambulatorium, Zentrum 2
Proveis	Arztambulatorium, Kirchbichl 34
St. Pankraz	Gemeindehaus, Dörf 64
Tisens	Alters- und Pflegeheim „St. Michael“, Weite-Wiesen-Weg 4
Tscherms	Haus St. Sebastian, Trojenweg 4
Unsere liebe Frau im W.-St. Felix	St. Felix, Grundschule, Holzweg 2/A
Ulten/St. Nikolaus	Schulhaus 105
Ulten, St. Walburg	Stiftung Altenheim St. Walburg 223/A

5. Personal

Personalstand zum 31.12.2025:

31.12.2025 (inkl. Koordinatorin Verein Freiw. und MA Stadtgem. Meran)					
Berufsbild	Vertrag	Anzahl	Austritte	Eintritte	Bemerkungen
Dienstleiterin	Teilzeit	1			
Verwaltung Leiterin	Vollzeit	1			
Verwaltung Mitarbeiterin	Teilzeit	1			
Koordinatorin Prävention	Teilzeit	1			
Koordinatorin Freiwillige	Teilzeit	1			freigestellt für Verein F.
Betreuungsdienstleiterin Hauspflege	Vollzeit	1			
Familienhelfer-Altenpfleger/Sozialbetreuer	Vollzeit	3	2		1 MA davon VZ Stadtg. Meran
Familienhelfer-Altenpfleger/Sozialbetreuer	Teilzeit	12	1	2	
PflegehelferIn	Vollzeit	0			
PflegehelferIn	Teilzeit	9	1	1	
Schönheitspflegerin/Fußpflege	Teilzeit	2			
GESAMTANZAHL AM 31.12.2025		32	4	3	

Die Aspekte der Elternzeit, Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaube sowie Freistellungen gemäß Gesetz 104 (Freistellung für die Pflege Angehöriger) können nicht außer Acht gelassen werden.

Die folgenden Daten beziehen sich auf das Personal, ohne der Mitarbeiterin, freigestellt für den Verein Freiwillige Familien- und Seniorendienste EO, aber mit dem Mitarbeiter, tätig in der Stadtgemeinde Meran.

Beschäftigte zum 31.12.2025 – Alter:

- bis 40 Jahre: 9 MA
- 41 bis 60 Jahre: 18 MA
- über 60 Jahre: 5 MA

Beschäftigte zum 31.12.2025 - Schule/Studium:

Mittelschulabschluss:	22
Oberschulabschluss:	9
Universitätsabschluss:	1

Beschäftigte zum 31.12.2025 – Befristete Anstellung:

1 Mitarbeiterin

30 Mitarbeiter sind italienische StaatsbürgerInnen
2 MitarbeiterInnen sind deutsche StaatsbürgerInnen.

Vorneweg hervorzuheben ist die langjährige Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter in der FSD. Insgesamt arbeiten 14 MitarbeiterInnen über 15 Jahre in der Sozialgenossenschaft.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Ambulanter Betreuungsdienst, Prävention, Freiwilligenverein und Verwaltung optimal zu organisieren, treffen sich die Dienstleiterin und die verantwortlichen Mitarbeiterinnen der einzelnen Kompetenzbereiche wöchentlich zu einer Besprechung.

Durch Fortbildungen, Tagungen, Supervision und Coaching wird eine fortlaufende Weiterbildung des gesamten Personals sichergestellt.

Folgende Weiterbildungen fanden 2025 statt:

WEITERBILDUNGEN - THEMEN	Mitarb.	Stunden insgesamt
Supervision der Pflegekräfte mit Dr. Ilse Egger	30	134,00
Rückenschulung	23	88,00
Fußreflexzonenmassage	17	51,00
Lebensrettende Sofortmaßnahmen - Weißes Kreuz	18	72,00
Fahrsicherheitstraining Südt. Transportstrukturen AG	8	32,00
Berufsbezogene Kurse	10	104,00
SUMME	106	481,00

Wertschätzung der Mitarbeiter, Mitarbeiterförderung und -entwicklung:

- Anwendung des Kollektivvertrages Handel mit wirtschaftlicher Betreuung in Anlehnung an das bereichsübergreifende Abkommen;
- Einzahlung in den Gesundheitsfond Sanipro für alle unbefristet angestellten Mitarbeiter;
- Einzahlung in den Zusatzrentenfond Laborfonds für alle Mitarbeiter bei Mitgliedschaft Laborfonds;
- Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften zum Schutze der Mitarbeiter;
- Ankauf umfangreicher Arbeitsbekleidung wie Schürzen, Jacken, Gilets, Hosen, Arbeitsschuhe, T-Shirts;
- Zurverfügungstellung eines sicheren Fuhrparks;
- Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse betreffend die Arbeitszeit und -bedingungen in Absprache mit der Einsatzleitung und nach Möglichkeit im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kunden;
- Weihnachtsfeier mit Ehrungen für langjährige Mitarbeiter.

Dienstleitung

Anja Stuefer ist seit 18.03.2020 die Dienstleiterin der FSD.

Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit in der FSD sind:

- abteilungsübergreifende Leitung der Dienste;
- Personalführung;
- Sicherung inhaltlicher und organisatorischer Abläufe;
- Pflegen des einheitlichen Erscheinungsbildes;
- Verantwortung der zielorientierten und qualitativen Leistungserbringung;
- Entwicklung und Umsetzung der programmatischen Vorhaben;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Verwaltung

Die Arbeiten der Verwaltung umfassen:

- Erstellung der Abschlussrechnung und des Tätigkeitsberichts/der Sozialbilanz;
- Erstellung des Halbjahresberichts und Jahresberichts für die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt;
- monatliche Abrechnungen mit den Kunden, mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und mit der Stadtgemeinde Meran;
- monatliche Abrechnung mit der Gemeinde Tschermers – Nachmittagsbetreuung für Grundschüler;
- Datenschutzmaßnahmen;
- Einkauf und Zahlungsverkehr;
- Beitragswesen betreffend Investitionen;
- Führung des Inventars;
- Instandhaltung, Einkauf und Verwaltung Betriebsmittel (Arbeitsmaterial, Bekleidung ecc.);
- Verwalten und Verwahren des Fuhrparks;
- Erstellung der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserhebungen für einzelne Kunden;
- Berechnung der Tarifbeteiligung der Kunden im Sinne des Harmonisierungsdekrets;
- Betreuung der Mitarbeiter bei der Datenerhebung;
- Datenerfassung und -verwaltung;
- Erstellung der Statistiken;
- Schriftverkehr und Abfassen von Protokollen;
- Betreuung der Genossenschaftsgremien und der Arbeitsgruppen;
- Verwaltungsarbeiten - Projekt „Giamer zu Mittag“ am Deutschnonsberg;
- Verwaltungsarbeiten - Projekt Nachmittagsbetreuung für Grundschüler in Tschermers;
- Enge Zusammenarbeit mit Lohnbüro, Steuerberatung sowie Buchhaltung.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Für die Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft stand die sichere und geschützte Arbeitsweise der Mitarbeiter immer im Vordergrund. Gemeinsam mit dem Arbeitsschutzbeauftragten Dr. Ing. Felix Graber und dem Arbeitsmediziner Dr. Alfredo Leonzio vom TeamPrevent GmbH wurden die Maßnahmen festgeschrieben und deren Einhaltung überprüft.

6. Fuhrpark

Die Führung der Sozialgenossenschaft legt großen Wert auf einen optimalen, gut gewarteten Fuhrpark. Dies bedeutet Sicherheit für die Mitarbeiter, welche täglich bei jedem Wetter viele Kilometer im Auto zurücklegen.

Jahr	Zurückgelegt km	Anzahl Dienstautos am 31.12.
2025	195.197	24
2024	182.637	26
2023	164.447	24
2022	156.223	24
2021	158.671	24

Ein großes Augenmerk galt der Instandhaltung und regelmäßigen Reinigung der Dienstautos.

Drei Dienstautos der FSD werden dem Verein Freiwillige Familien- und Seniorendienst EO für ihre Einsätze bei Essen auf Rädern und Begleitdienste zur Verfügung gestellt (Einsatzgebiete: Laurein/Proveis, Ulten, Lana und umliegende Gemeinden).

Der Verein Freiwillige Familien- und Seniorendienst EO stellt hingegen 3 Dienstautos der FSD für die Zustellung der Essen in Tisens, in Lana und in St. Pankraz zur Verfügung. Somit werden die Ressourcen gegenseitig gut genutzt.

Seit 01.01.2019 ist die Versicherungsgesellschaft ITAS, Agentur in Lana, Sponsor für die Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft. Das Logo von Itas auf den Dienstautos macht diese finanzielle Unterstützung sichtbar.

7. Dienste der FSD

Die Dienste der Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft im Sprengelgebiet Lana sind:

- Ambulanter Betreuungsdienst:
 - Qualifizierter ambulanter Betreuungsdienst;
 - Einfacher ambulanter Betreuungsdienst;
 - Essen auf Rädern;
 - Essen auf Rädern ohne Zustellung;
 - Leistungen in den Tagesstätten.

- Präventionsmaßnahmen für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung:
 - präventive Fußpflege;
 - Gedächtnistraining, Gymnastik und Tanz, sowie Wassergymnastik;
 - Kur- und Ferienaufenthalte.

- Prävention und Freiwillige - gemeinsame Organisation und Durchführung FSD und Verein Freiwillige:
 - Wandern und Kultur – Angebot für Senioren

- Mittagstisch am Deutschnonsberg:
 - „Giamer zu Mittoq“ für Senioren gemeindeübergreifend am Deutschnonsberg;

- Nachmittagsbetreuung für Grundschüler in Tschermers:
Führung des Dienstes für das Schuljahr 2024-2025 sowie 2025-2026 im Auftrag der Gemeinde Tschermers.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die FSD ist bestrebt, die Öffentlichkeit über Dienste, Leistungsangebote und Neuerungen regelmäßig zu informieren.

Für die Verbreitung der Informationen nutzt die FSD die eigene Homepage www.fsd-lana.it und die Gemeindeblätter der 10 Gemeinden des Sprengelgebiets.

Zudem liegen die Info-Faltblätter an mehreren Stellen (Arzt-Ambulatorien, Tagesstätten, Gemeindeämter usw.) der 10 Gemeinden auf. Die Tätigkeiten der Abteilung Prävention werden auch auf den Info-Säulen der Gemeinde Lana bekanntgegeben.

Zu bestimmten Anlässen werden in allen Gemeindeblättern, in den Tageszeitungen und auch in den Wochenzeitschriften Berichte veröffentlicht.

II. AMBULANTER BETREUUNGSDIENST SPRENGEL LANA

1. Konvention der Bietergemeinschaft Caritas und FSD mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

Die Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft führt im Auftrag der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt den Dienst „Ambulanter Betreuungsdienst für Senioren, Minderjährige und deren Familien, Erwachsene in sozialen Schwierigkeiten, Menschen mit Behinderung, Sucht- bzw. psychischen Problemen“ im Sozialsprengel Lana aus.

Die Konvention mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt in Bietergemeinschaft mit der Caritas hat die Dauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 mit möglicher Verlängerung bis 31.12.2027.

Die interne Aufteilung des Einzugsgebiets der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt gestaltet sich wie folgt:

- Die FSD verrichtet Den ambulanten Betreuungsdienst im Sprengelgebiet von Lana.
- Die Caritas verrichtet den ambulanten Betreuungsdienst in den Sprengeln von Naturns, Passeier und Meran Umgebung.

Erbrachte Leistungen und Einnahmen 2025 im Sprengelgebiet von Lana:

Leistungen 2025	Preis	Stunden bzw. Anzahl	Einnahmen Betreute lt. Dekr. 30/2000	Restfinanzierung BZG BGA	insgesamt
Pflegeleistungen					
qualifizierte ambulante Betreuung	68,76 €	18.234,61	251.729,66	1.002.082,12	1.253.811,78
einfache ambulante Betreuung	39,45 €	155,06	3.044,90	3.072,22	6.117,12
SUMME PFLEGELEISTUNGEN		18.389,67	254.774,56	1.005.154,34	1.259.928,90
Essen auf Räder					
volles Menü mit Zustellung	14,75 €	18.529,00	190.050,78	83.251,97	273.302,75
SUMME ESSEN AUF RÄDERN		18.529,00	190.050,78	83.251,97	273.302,75
Leistungen in den Tagesstätten					
Tagesstätten	58,62 €	300,42	6.156,74	11.453,88	17.610,62
SUMME LEISTUNGEN TAGESSTÄTTEN		300,42	6.156,74	11.453,88	17.610,62
GESAMTSUMME			450.982,08 €	1.099.860,19 €	1.550.842,27 €
Zahlungen seitens des Kunden und der BZG BGA 2025			29,08%	70,92%	100%
Zahlungen seitens des Kunden und der BZG BGA 2024			33,45%	66,55%	100%

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt hat dankenswert für die Zahlungen der erhöhten Personalkosten die Preise für die Leistungen 2025 erhöht.

Demzufolge sind die Preise wie folgt gestiegen:

Qualifizierter ambulanter Betreuungsdienst	62,03 € - 68,76 €
Einfacher ambulanter Betreuungsdienst	35,59 € - 39,45 €
Essen auf Rädern	13,31 € - 14,75 €
Leistungen in den Tagesstätten	52,88 € - 58,62 €

2. Ambulanter Betreuungsdienst zu Hause

Im Jahr 2025 wurden 341 Personen betreut.

Insgesamt wurden dabei 18.389,68 Stunden an Betreuung zu Hause geleistet (19.229,92 Stunden 2024).

Die Daten des ambulanten Betreuungsdienstes werden mit dem digitalen Datenerfassungssystem „Senso mobil“ über das Smartphone erfasst und gesendet. Die Betreuung dieses landesweiten Systems hat die Informatik AG inne.

Im Rahmen der Pflegeeinstufung können in Bedarfsfällen vom Einstufungsteam Dienstgutscheine verordnet werden. Diese verordneten Betreuungsstunden muss der zuständige ambulante Betreuungsdienst erbringen.

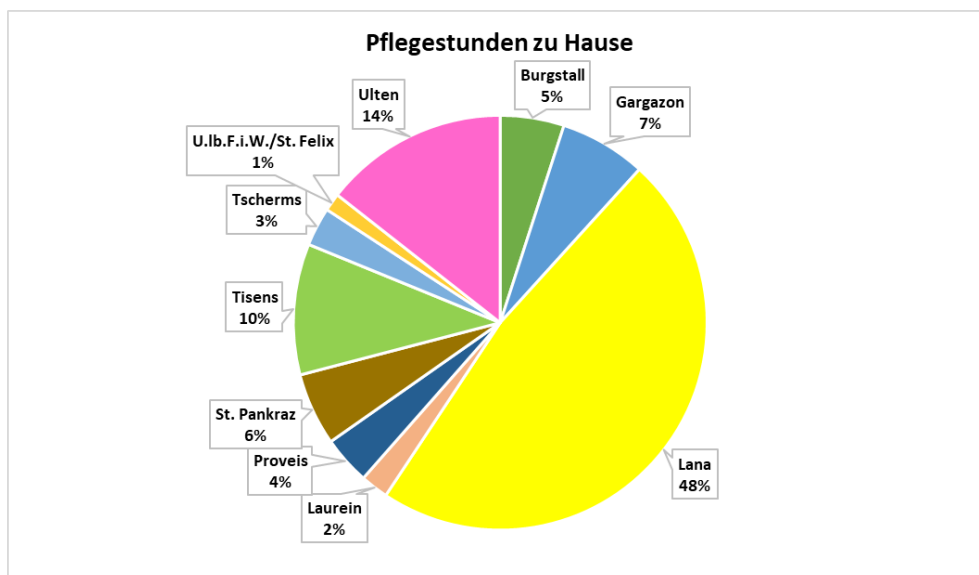
2025 wurden insgesamt von der FSD 3.194 Std. qualifizierte und einfache Betreuungsstunden mittels Dienstgutscheine im Rahmen der Pflegesicherung erbracht.

Diese Pflegegutscheine hatten einen Wert von 58.731,73 Euro und wurden von der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt eingelöst.

Erbrachte Dienstgutscheine 2025	3.194 Stunden	58.731,73 Euro
Erbrachte Dienstgutscheine 2024	2.232 Stunden	42.920,85 Euro
Erbrachte Dienstgutscheine 2023	1.864 Stunden	32.668,08 Euro
Erbrachte Dienstgutscheine 2022	1.355 Stunden	19.740,18 Euro

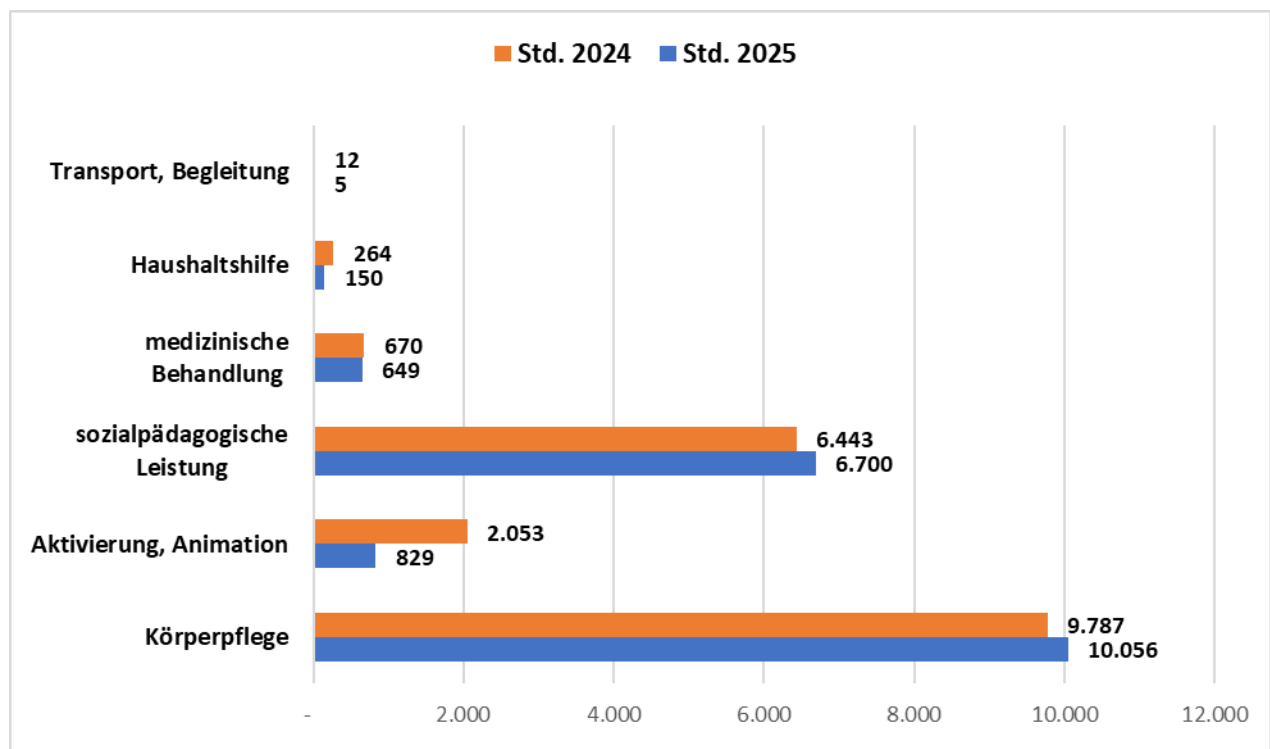
Ambulanter Betreuungsdienst (ohne Leistungen in den Tagesstätten):

ambulanter Betreuungsdienst (ohne Tagesstätten)			
Gemeinde	Leistungen Stunden	Leistungen Prozent	Kunden
Burgstall	917,72	5%	19
Gargazon	1.242,27	7%	22
Lana	8.751,28	48%	154
Laurein	400,83	2%	3
Proveis	692,53	4%	6
St. Pankraz	1.041,53	6%	32
Tisens	1.879,13	10%	28
Tscherms	555,70	3%	18
U.Ib.F.i.W./St. Felix	254,50	1%	9
Ulten	2.654,18	14%	50
insgesamt	18.389,68	100%	341



ambulanter Betreuungsdienst zu Hause		
Leistungen	Std. 2025	Std. 2024
Körperpflege	10.056	9.787
Aktivierung, Animation	829	2.053
sozialpädagogische Leistung	6.700	6.443
medizinische Behandlung	649	670
Qualifizierte Betreuung u. Pflege	18.234	18.953
Haushaltshilfe	150	264
Transport, Begleitung	5	12
Einfache Betreuungsleistg.	155	276
SUMME	18.389	19.229

Betreuung zu Hause im Sozialsprengel Lana – Gegenüberstellung Stunden 2024 und 2025:



Jahr	insges.	Betreuung durch Familie o. Andere	Aufnahme Stationäre Einrichtung	Tod	Umzug	unbekannter Grund	Verzicht	Wiedererlangung Selbständigkeit
2025	96	4	29	45	0	0	6	12
2024	75	8	19	36	1	0	6	5
2023	75	10	19	34	3	0	5	4
2022	61	0	16	43	0	0	1	1
2021	93	7	26	37	0	2	6	15
2020	89	12	14	44	3	2	5	9

Der Betreuungsdienst zu Hause wird täglich 12 Stunden an sechs Wochentagen gewährleistet; bei Notwendigkeit auch an Sonn- und Feiertagen.

Bezugspflege:

Für jeden Betreuten wird eine Pflegefachkraft als Bezugspfleger festgelegt, welche Ansprechpartner für Angehörige ist, Betreuungskonzepte vorschlägt, die Dokumentation ausführt und gemeinsam mit dem Mitarbeiterteam eine optimale Pflegequalität ermöglicht.

Schwierigkeiten in der Leistungserbringung (Art. 4, Punkt e des Lastenhefts):

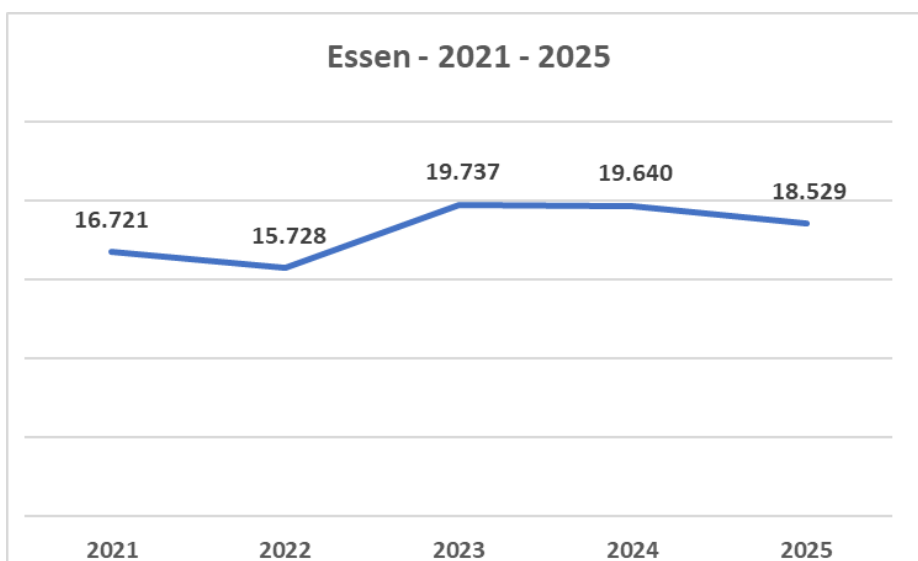
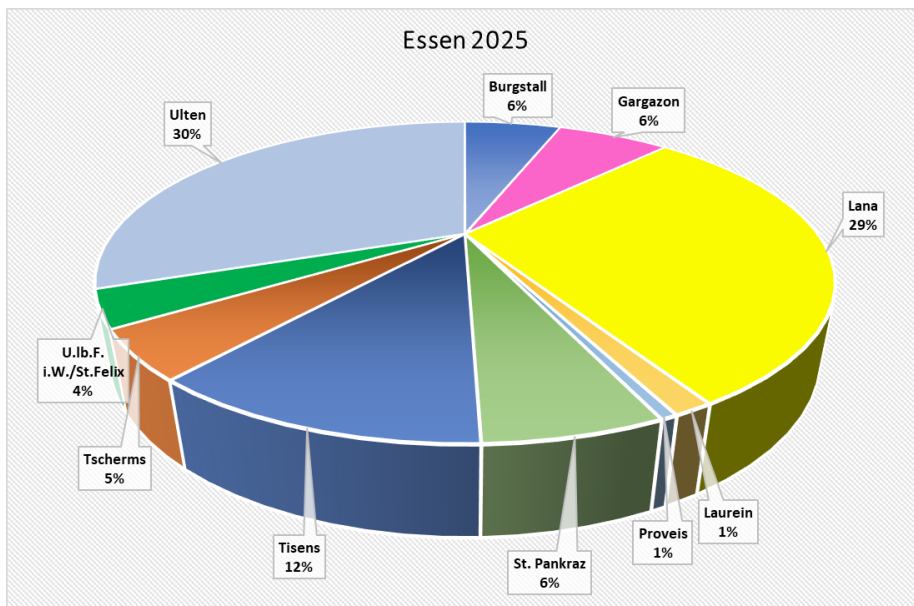
Der ambulante Betreuungsdienst hat starke Schwankungen bei der Nachfrage von Seiten der Betreuten bedingt durch Todesfälle, Heimunterbringungen, plötzlicher Krankenhausaufenthalt, Betreuung durch „badante“ zu verzeichnen. Andererseits ist die Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft an das ausgeschriebene Leistungskontingent gebunden. Auf Anfrage bedingt durch eine erhöhte Nachfrage des ambulanten Betreuungsdienstes bzw. bei den Essen auf Rädern und zum Wohle der Betreuten wurde das Kontingent von Seiten der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt dankenswerter Weise erhöht. Die Schwierigkeit neue MitarbeiterInnen in der Pflege zu engagieren, besteht weiterhin.

3. Essen auf Rädern

Im Jahr 2025 betrug die Anzahl der zugestellten Essen 18.529.

Die Mahlzeiten wurden 2025 von folgenden Lieferanten bezogen:	
Tribus KG, Lanz Wilfried, Lana	Burgstall, Gargazon, Lana und Tscherms
Restaurant La vecchia segheria, Rumo	Laurein, Proveis
Altenheim St. Pankraz	St. Pankraz
Konsortium Alters- u. Pflegeheim „St. Michael“	Tisens
Altenheim St. Walburg, Ulten	Ulten
Gasthof Pfitscher, U.Ib.Frau i.W./St. Felix	U. Ib. Frau i.W./St. Felix

Gemeinde	Essen 2025	Essen 2024		Betreute 2025	Betreute 2024
Burgstall	1.045	1.262		6	9
Gargazon	1.206	750		9	7
Lana	5.427	5.282		45	44
Laurein	257	258		1	1
Proveis	108	51		1	2
St. Pankraz	1.126	1.477		14	8
Tisens	2.143	3.100		13	19
Tscherms	882	1.004		10	11
U.Ib.F. i.W./St.Felix	683	758		4	5
Ulten	5.652	5.698		37	32
SUMME	18.529	19.640		140	138



4. Leistungen in den Tagesstätten

Die Leistungen umfassen je nach Ausstattung der Tagesstätte:

- Fußpflege
- Bad/Dusche mit Betreuung (auch für Kunden des ambulanten Betreuungsdienstes)
- Haarwäsche
- Wäschereinigung (auch für Kunden des ambulanten Betreuungsdienstes)

Alle diese Leistungen werden seit 2025 nur mehr unter „Körperpflege in den Tagesstätten“ erfasst und in Stunden ausgedrückt:

Die Leistungen für Kunden des ambulanten Betreuungsdienstes werden in der Statistik der zu Hause erbrachten Leistungen erfasst.

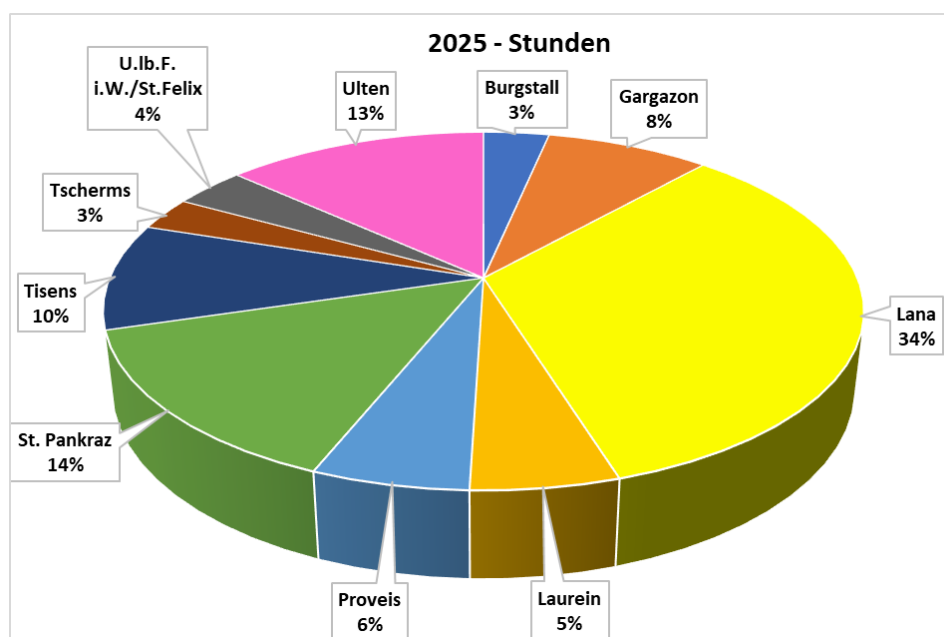
In 9 von 10 Gemeinden werden der FSD die Räumlichkeiten für die Dienstleistungsangebote der Tagesstätten zur Verfügung gestellt. In Burgstall steht der FSD keine Räumlichkeit zur Verfügung und die Kunden nehmen die Dienstleistungen in Lana in Anspruch. Alle Räumlichkeiten werden kostenlos von den Gemeinden der FSD überlassen.

Aufenthaltsgemeinde der Kunden	2025 Stunden	2024 Stunden		Betreute 2025	Betreute 2024
Burgstall	10,00	11,00		4	6
Gargazon	25,00	42,00		7	13
Lana	100,67	135,00		28	45
Laurein	16,00	71,50		4	6
Proveis	17,00	19,00		5	6
St. Pankraz	42,75	51,00		12	15
Tisens	29,00	39,25		9	14
Tscherms	9,00	84,00		4	13
U.Ib.F. i.W./St.Felix	11,00	13,00		1	2
Ulten	40,00	113,67		11	25
SUMME	300,42	579,42		85	145

Aufgrund des niedrigeren Kontingents, welches von der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt vorgegeben wurde, werden in den Tagesstätten immer weniger Leistungen erbracht. Um die langen Wartelisten zu verkürzen, wurden die Fußpflegen der Abteilung Prävention vermehrt angeboten.

Es wurde bei der Unterscheidung der Fußpflege im Rahmen der Konvention und der Fußpflege der Abteilung Prävention ein großes Augenmerk auf die soziale Notwendigkeit gelegt.

Leistungen in den Tagesstätten aufgeteilt nach Gemeinden:



5. Pflegepersonal Sprengelgebiet Lana

Die 30 Mitarbeiter (ohne Mitarbeiter in Vollzeit in der Stadtgemeinde Meran) in der Pflege entsprechen 16,25 Vollzeitäquivalente. Dabei wurden die effektiven Arbeitszeiten berücksichtigt.

Im Jahre 2025 haben 2 Praktikanten der Fachschule für Soziales „Hannah Arendt“ insgesamt 350 Stunden Praktikum geleistet. Sie wurden je nach Ausbildung von unseren Mitarbeitern in den verschiedenen Zonen betreut, um ihnen einen flächendeckenden Einblick in den Dienst zu ermöglichen.

Die FSD legt großen Wert auf qualifizierte Mitarbeiter und fördert diese durch entsprechende Weiterbildung. Zu den extern angebotenen Fortbildungen werden jährlich interne Pflichtfortbildungen organisiert. Dadurch wird das Team gestärkt und die Motivation und Zusammenarbeit gefördert.

Regelmäßige Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Fallbegleitung in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal des Sozialsprengels sowie Mitarbeitergespräche sind für die Mitarbeiter Stütze und Entlastung.

Betreuungsdienstleitung des ambulanten Betreuungsdienstes

Gertrude Steckholzer arbeitet 30 Stunden in der Woche als Betreuungsdienstleiterin.
Ihr steht Anja Greif, Sozialbetreuerin, zur Seite.

Schwerpunktmäßig umfassen die Aufgaben der Betreuungsdienstleitung die folgenden Bereiche:

- Information und Beratung für Betroffene, Angehörige, Kunden;
- Erstgespräch mit Kunden und Einschätzung der Bedarfssituation;
- Erstellung des Pflege- und Betreuungsplanes;
- Einsatzplanung, Koordinierung und Begleitung des Pflegepersonals;
- Einteilung des Fuhrparks;
- Einberufung und Leitung der Dienstbesprechungen und Teamsitzungen;
- Überprüfung der Wirksamkeit Pflegeprogramme/Leistungen;
- Zusammenarbeit mit den Diensten des Gesundheits- Sozialsprengels und anderen privaten und öffentlichen Organisationen/Einrichtungen;
- Zusammenarbeit und bei Bedarf Teilnahme an den Sitzungen mit den sozialpädagogischen Mitarbeitern im Erwachsenenbereich;
- Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote;
- Zusammenarbeit und Sitzungen mit dem Einstufungsteam;
- Überprüfung der Leistungserfassung des Pflegepersonals.

Die Betreuungsdienstleitung steht wöchentlich 20 Stunden im Rahmen der Öffnungszeiten des Sozialsprengels für die Kunden zur Verfügung. Termine außerhalb der Öffnungszeiten können mit der Betreuungsdienstleitung vereinbart werden.

6. Akkreditierung als Qualitätsnachweis

Am 12.02.2024 wurde das neue Bewilligungsdekret Nr. 1898/2024 seitens der Landesverwaltung für die Führung des ambulanten Betreuungsdienstes im Sozialsprengel Lana durch die Bietergemeinschaft Caritas Bozen-Brixen und Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft ausgestellt und hat eine Dauer vom 12.02.2024 bis 31.12.2028.

III. AMBULANTER BETREUUNGSDIENST STADTGEMEINDE MERAN

1. Konvention der Bietergemeinschaft Caritas und FSD mit der Stadtgemeinde Meran

Die Stadtgemeinde und die Bietergemeinschaft Caritas und FSD haben den Vertrag für weitere 3 Jahre vom 01.02.2023 bis 31.01.2026 mit Anpassung der Preise an die ISTAT-Erhöhung verlängert.

Gültigkeit der Konvention: 01.02.2020 – 31.01.2023

Verlängerung der Konvention: 01.02.2023 - 31.01.2026

10% der Einnahmen bezahlt die FSD an die Caritas als federführende Organisation für die Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeit.

2. Leistung und Personal

Aufgrund Personalschwierigkeiten konnten im Jahr 2024 fünf Monate keine Leistungen im Stadtgebiet von Meran erbracht werden.

2025 hat ein Mitarbeiter der FSD vollzeitlich das ganze Jahr in Meran den Dienst erbracht.

Stadtgemeinde Meran	2024	2025
Qualifizierte amb. Betreuungsstunden	286,61	1.214,10
Preis pro Stunde Januar	56,04 €	56,49 €
Preis pro Stunde ab Februar	56,49 €	57,22 €
Einnahmen insgesamt	16.190,59 €	69.414,55 €

3. Akkreditierung als Qualitätsnachweis

Die Caritas und die Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft wurden für den ambulanten Betreuungsdienst im Stadtgebiet von Meran, Träger Gemeinde Meran, mit Dekret Nr. 18525 vom 05.10.2017 bis 05.10.2022 akkreditiert.

Die Akkreditierung wurde wie folgt verlängert:

Dekret Nr. 8551/2024 mit Gültigkeit vom 28.05.2024 bis zum 28.05.2029.

IV. MITTAGSTISCH AM DEUTSCHNONSBERG

1. „Giamer zu Mittag“ – Mittagstisch für Senioren am Deutschnonsberg

Im Jahr 2025 fanden 9 Treffen statt, davon 6 Treffen von Januar bis Juni 2025 und 3 Treffen von Oktober bis Dezember 2025. Durchschnittlich nahmen pro Treffen 13,33 Senioren teil und insgesamt waren es 120 Senioren von Unsere liebe Frau im Walde/St. Felix.

Die Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft organisiert und führt den Mittagstisch für Senioren in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Freiwillige Familien- und Seniorendienst EO durch.

Ziel des Projektes ist es, die sozialen Kontakte der älteren Generation am Deutschnonsberg durch das Zusammentreffen am Mittagstisch zu fördern.

Die Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft dankt der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und dem Sprengelrat Lana für den mit Beschluss Nr. 163 vom 05.06.2025 gewährten Beitrag für das Projekt 2025 in der Höhe von 2.620 Euro und den Senioren am Deutschnonsberg für die Spenden vor Ort.

	Teilnehmer U.Ib.Frau	Teilnehmer St. Felix
Summe Teilnehmer	51	69

V. PRÄVENTION

1. Abteilung Prävention

Die FSD bietet ergänzend zu den Leistungen des ambulanten Betreuungsdienstes gesundheitsfördernde Initiativen für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung an. Die Rückmeldungen der Teilnehmer bestätigen uns immer wieder den sozialen Wert von Austausch und Geselligkeit sowie die Motivation am Erhalt der sozialen Kontakte durch die verschiedenen Angebote.

Die Organisation und Koordinierung sowie die Begleitung der freien Mitarbeiter dieser präventiven Tätigkeiten wird seit April 2019 von Angelika Hofer ausgeführt.

2. Leistungen

a) Seniorengymnastik, -tanz und Wassergymnastik:

Folgende Kurse für Senioren fanden 2025 statt:

Kurse Frühjahr 2025	Einheiten	Teilnehmer	Ort
Rhythmisch in den Frühling für Junggebliebene - 1,5 Std. mit Hillebrand Margareth	10	14	Gargazon
Gesundheitsgymnastik – 1 Std. mit Sartori Paola	8	15	Gargazon
Gesundheitsgymnastik im Sitzen – 0,75 Std. mit Sartori Paola	8	11	Gargazon
Pilates 60+ - 1 Std. mit Nagy Agnes	10	12	Lana
NEU: Gesundheitsgymnastik und Tänze im Sitzen - 1 Std. Dietl Unterholzner Barbara als F	10	18	Lana
Gesundheitsgymnastik im Freien – 1 Std. mit Nagy Agnes	4	9	Lana
NEU: Pilates 60+ im Freien - 1 Std. mit Nagy Agnes	4	11	Lana
Wassergymnastik für Menschen mit Beeinträchtigung - 1 Std. mit Unterhofer Gertrude	10	5	Lana/Pastor Angelicus
Denken und Bewegen - 1 Std. mit Breitenberger Barbara	10	12	Proveis
Denken und Bewegen - 1 Std. mit Gruber Petra	10	10	St. Pankraz
Denken u. Bewegen - 1,5 Std. mit Braun Maria	10	13	Tisens
Rhythmisch in den Frühling für Junggebliebene - 1,5 Std. mit Hillebrand Margareth	10	14	Tscherms
Denken und Bewegen - 1 Std. mit Breitenberger Barbara	10	7	Ukten
Wassergymnastik - 1 Std. mit Breitenberger Lisa -2 Kurse	10	20	Ukten
Rhythmisch in den Frühling für Junggebliebene - 1,5 Std. mit Frei Ida Bernadetta	10	20	U.I.Frau i.W./St.Felix
Gesundheitsgymnastik – 1/2 Std. mit Sartori Paola	5	20	Gargazon
Gesundheitsgymnastik- 1 Std. mit Nagy Agnes	10	30	Lana
Gedächtnistraining - 1 Std. mit Schaffler Maria Josefa	10	20	Lana
Denken und Bewegen - 1 Std. mit Breitenberger Barbara	10	9	Laurein
Denken und Bewegen - 1/2 Std. mit Nagy Agnes	4	30	Tscherms
Seniorengymnastik – 1 Std. mit Nagy Agnes	10	12	Völlan

Kurse Herbst 2025	Einheiten	Teilnehmer	Ort
Rhythmisch in den Herbst für Junggebliebene – 1,5 Std. mit Hillebrand Margareth	9	11	Gargazon
Gesundheitsgymnastik – 1 Std. mit Sartori Paola	10	14	Gargazon
Seniorengymnastik im Sitzen – 0,75 Std. Sartori Paola	10	13	Gargazon
Gesundheitsgymnastik und Tänze im Sitzen - 1 Std. mit Unterholzner Barbara	10	15	Lana
Pilates 60+ - 2 Std. mit Nagy Agnes	10	19	Lana
NEU: Wassergymnastik - 1 Std. mit Erlacher Benedikta Di Vormittag	7	15	Lana
NEU: Wassergymnastik - 1 Std. mit Erlacher Benedikta Mi Nachmittag	7	15	Lana
Wassergymnastik für Menschen mit Beeinträchtigung - 1 Std. mit Unterhofer Gertrude	10	5	Lana/Pastor Angelicus
Denken und Bewegen - 1 Std. mit Breitenberger Barbara	10	10	Proveis
Denken u. Bewegen - 1 Std. mit Gruber Petra	10	10	St. Pankraz
Denken und Bewegen - 1,5 Std. mit Braun Maria	7	13	Tisens
Rhythmisch in den Herbst für Junggebliebene – 1,5 Std. mit Hillebrand Margareth	10	12	Tscherms
Denken und Bewegen - 1 Std. mit Breitenberger Barbara	10	6	Ukten
Wassergymnastik - 3x 1 Std. mit Breitenberger Lisa	7	24	Ukten
Rhythmisch in den Herbst für Junggebliebene - 1,5 Std. mit Frei Ida Bernadetta	8	14	U.I.Frau i.W./St.Felix
Gesundheitsgymnastik – 1/2 Std. mit Sartori Paola	2	20	Gargazon
Seniorengymnastik – 1 Std. mit Nagy Agnes	10	27	Lana
Gedächtnistraining- 1 Std. mit Schaffler Maria Josefa	10	20	Lana
Denken und Bewegen - 1/2 Std. mit Waldner Carls	3	25	Tscherms
Seniorengymnastik – 1 Std. Nagy Agnes	10	12	Völlan

b) Meerferien, Bergferien, Kuraufenthalt und Faschingsfest

Ferienaufenthalt	Zeitraum	TeilnehmerInnen
Meerferien Cattolica	28.05.2025 - 07.06.2025	30
Meerferien Torre Pedrera	07.09.2025 - 15.09.2025	39
Bergferien Mühlwald	11.07.2025 - 20.07.2025	13
Kuraufenthalt Abano	15.11.2025 - 22.11.2025	26

Das traditionelle „Faschingsfest!“ für die Ferienteilnehmer fand am 21.02.2025 statt. Diese Veranstaltung ist sehr beliebt. Die Senioren werden bei Speise, Trank, Tanz und Spiele dazu motiviert, an den Ferien gemeinsam wieder teilzunehmen.

c) Fußpflege

Da die Leistung „Fußpflege“ im Rahmen der Konvention mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und unter Berücksichtigung der Zugangskriterien lt. Beschluss LR Nr. 1122 vom 10.12.2024 nur begrenzt angeboten werden kann, bietet die FSD über die Abteilung Prävention

die Fußpflege zum Selbstkostenpreis für Senioren ab 65 Jahren an. Dies, weil die FSD von der Notwendigkeit dieser präventiven Maßnahme überzeugt ist und durch die starke Anfrage darin bestätigt wird.

Die Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft betont den sozialen Aspekt ohne Gewinnerorientierung.

Fußpflege	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Leistungen	814	716	396	222	181	313
Preis pro Stunde	35,00 €	35,00 €	35,00 €	33,00 €	33,00 €	33,00 €

d) Fest der Begegnung

Das Fest der Begegnung in Lana fand am 17.05.2025 am Festplatz der Gaulschlucht in Lana statt. Es waren wieder zahlreiche Besucher mit dabei. Die Freiwillige und Mitarbeiterin der FSD Pixner Marlis hat mit den Besuchern Gymnastik im Sitzen durchgeführt.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung Prävention erstellt jährlich Informationsbroschüren und zwar jeweils für die Meer- und Bergferien, für den Kuraufenthalt, sowie für die Kurse, welche im Sprengelgebiet verteilt werden. Zudem ist die Abteilung Prävention auf der Internetseite der FSD präsent. In den Medien wurden mehrfach Berichte veröffentlicht. In den Pfarrblättern und Gemeindeblättern der einzelnen Gemeinden werden die Termine für die aktuellen Veranstaltungen bekannt gegeben.

VI. NACHMITTAGSBETREUUNG FÜR SCHÜLER IN TSCHERMS

1. Allgemeine Informationen

Die Gemeinde Tschermers hat die Führung des Dienstes "Nachmittagsbetreuung für Grundschüler direkt an die FSD vergeben:

Beschluss Nr. 155 vom 10.06.2024 – Schuljahr 2024/2025

Beschluss Nr. 196 vom 21.08.2025 – Schuljahr 2025/2026

Die Betreuungen finden am Montag und Donnerstag während der Schulperiode statt. Die Betreuungszeiten sind von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Anzahl der zu betreuenden Kindern ist an den jeweiligen Tagen unterschiedlich. Der Jugendraum in Tschermers wird hierfür von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Mahlzeiten werden von der Fa. Tribus KG in Lana geliefert und die Kosten werden von der FSD zuzüglich der Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

2. Leistungen

Einnahmen 2025				
	Betreuungsst Sozialbetreuer	Betreuungsst. Freie MA	Fa. Tribus KG	Rechnung an Gemeinde Tschermers
Jan 25	1.062,76 €	- €	264,00 €	1.326,76 €
Feb 25	878,58 €	60,00 €	228,00 €	1.166,58 €
Mrz 25	862,31 €	60,00 €	222,00 €	1.144,31 €
Apr 25	759,48 €	60,00 €	186,00 €	1.005,48 €
Mai 25	1.095,95 €	- €	174,00 €	1.269,95 €
Jun 25	360,54 €	- €	54,00 €	414,54 €
Sept. u. Okt. 2025	1.193,99 €	270,00 €	420,00 €	1.883,99 €
Nov 25	823,25 €	120,00 €	270,00 €	1.213,25 €
Dez 25	518,00 €	60,00 €	210,80 €	788,80 €
	7.554,86 €	630,00 €	2.028,80 €	10.213,66 €

Dabei werden die Betreuer zusätzlich von Gufler Zita Kuprian, Freiwillige des Vereins "Freiwillige Familien- und Seniorendienst EO" unterstützt.

VII. FREIWILLIGENARBEIT

1. Allgemeine Information

Der Verein Freiwillige Familien- und Seniorendienst EO hat ab 01.01.2018 eine eigene Vereinbarung mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt. Diese Vereinbarung umfasst die ehrenamtlichen Tätigkeiten im gesamten Sprengelgebiet.

Der Verein Freiwillige Familien- und Seniorendienst EO unter Führung des Präsidenten Karl Tratter arbeitet eng mit der Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft zusammen.

2. Leistungen in Zusammenarbeit mit der FSD

- Zustellung der Essen auf Rädern – alle 18.529 Essen auf Rädern wurde von den Freiwilligen zugestellt – 6.020 Stunden wurden dafür aufgewendet;
- Mittagstisch „Giamer zu Mittag“ in Unsere liebe Frau im Walde/St.Felix;
- Unterstützung beim Projekt Mittagsbetreuung Grundschüler in Tschermers;
- Begleitung der Senioren in die Tagesstätten;
- Unterstützung beim Fuhrpark;
- „Wandern und Kultur“ - in Zusammenarbeit mit der Abteilung Prävention
- sechs freiwillige Begleitpersonen bei den Ferienaufenthalten 2025 sowie drei Freiwillige unterstützend bei der Wassergymnastik für Menschen mit Beeinträchtigung.

3. Kosten

Für die in der Vereinbarung festgehaltenen Tätigkeiten übernimmt die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt die Kosten. Die Kosten für die ehrenamtlichen Leistungen, welche die FSD betreffen, werden anteilmäßig von der FSD getragen.

Die Familien- und Seniorendienste Sozialgenossenschaft stellt weiterhin dem Verein die Mitarbeiterin in Teilzeit Claudia Egger für die Koordinierung der ehrenamtlichen Tätigkeiten des Vereins zur Verfügung. Auch diese Kosten werden anteilmäßig verrechnet.

VIII. WANDERN UND KULTUR

1. Wandern und Kultur

Die Abteilung Prävention der Familien- und Seniorendienste und der Verein Freiwillige Familien- und Seniorendienst EO haben im Rahmen der Tätigkeit „Wandern und Kultur“ 2025 folgende 6 Veranstaltungen organisiert und durchgeführt:

- Wanderung: Kortsch – Allitz - Laas
- Besichtigung: Destillation und Garten Bergila am Issinger Weiher
- Wanderung: Karerpass - Ochsenhütte
- Wanderung: „Hl. Drei Brunnen“ in Trafoi
- Wanderung: Völser Weiher - Tuffalm
- Wanderung: Ultner Höfeweg mit Besuch Talmuseum

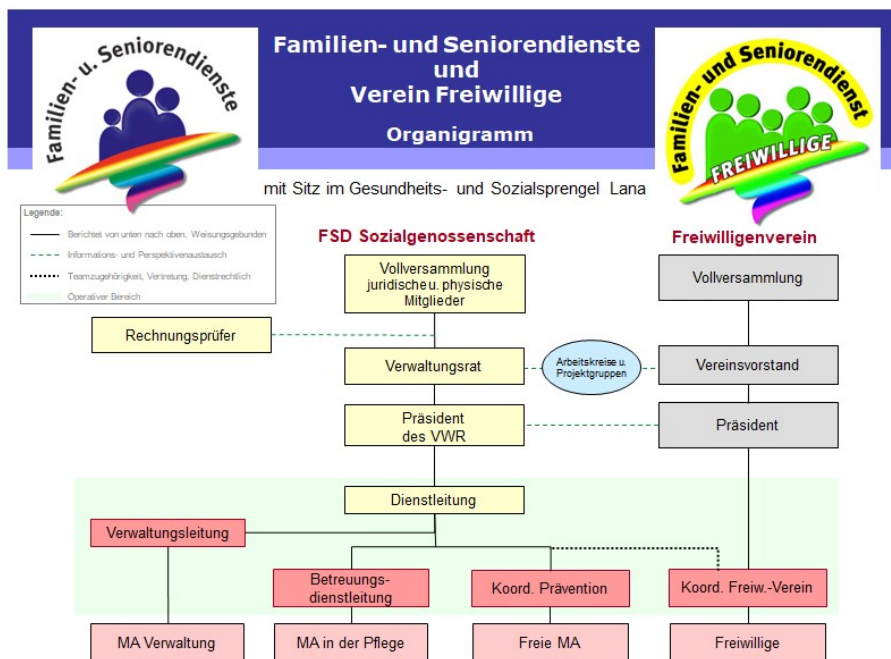
273 Senioren und Interessierte haben an diesen kulturellen Veranstaltungen und Wanderungen teilgenommen.

2025	TN 273	6 Veranstaltungen
2024	TN 271	6 Veranstaltungen
2023	TN 265	7 Veranstaltungen
2022	TN 243	6 Veranstaltungen
2021	TN 200	5 Veranstaltungen
2020	TN 170	5 Veranstaltungen

Das Ziel dieses Projekts ist, Senioren die Möglichkeit zu bieten, an kulturellen Veranstaltungen und Wanderungen leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrades teilzunehmen um Gesellschaft zu erleben, zu sozialisieren und aktiv zu bleiben.

IX. GENOSSENSCHAFTSORGANE

1. Organigramm (Governance)



2. Allgemeine Information

Mitglieder

Die Sozialgenossenschaft hat zum 31.12.2025 genau 35 Mitglieder, wobei auch die 10 Gemeinden des Sprengelgebietes Mitglieder in der FSD sind.

Im Jahr 2025 waren keine Ein- und Austritte zu verzeichnen.

Gemeinde	physische Personen	juridische Personen	Mitglieder insgesamt
Burgstall	-	1	1
Gargazon	1	1	2
Lana	12	1	13
Laurein	-	1	1
Proveis	-	1	1
St. Pankraz	2	1	3
Tisens	1	1	2
Tscherms	5	1	6
U.Ib.F.i.W./St.Felix	2	1	3
Ulten	2	1	3
Insgesamt	25	10	35

- ordentliche Mitglieder/Nutznieber: 21
- unterstützende Mitglieder: 10
- freiwillige Mitglieder: 4

Physische Mitglieder am 31.12.2025:

11 Frauen und 14 Männer

Alter der physischen Mitglieder zum 31.12.2025:

7 Mitglieder bis 60 Jahre alt

18 Mitglieder über 60 Jahre alt

Nationalität der physischen Mitglieder:

alle Mitglieder sind italienische Staatsbürger

physische Mitglieder - Schule/Studium:

Mittelschule: 15 Mitglieder

Oberschulabschluss: 8 Mitglieder

Universitätsabschluss: 2 Mitglieder

Dauer der Mitgliedschaft (inkl. Gemeinden) zum 31.12.2025:

0 – 5 Jahre 3 Mitglieder

6 – 10 Jahre 3 Mitglied

11 – 20 Jahre 1 Mitglieder

Über 20 Jahre 28 Mitglieder

3. Vollversammlung der FSD

Am 29.05.2025 fand die ordentliche Vollversammlung der Mitglieder im Seniorentreff in Lana statt.

4. Verwaltungsrat

Bei der Vollversammlung am 16.05.2024 wurde der Verwaltungsrat für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Der Verwaltungsrat setzt sich seit 2024 in alphabetischer Reihenfolge wie folgt zusammen:

- Gufler Christoph, Lana
- Gufler Zita Kuprian, Tschermms (Präsident-Stellvertreterin)
- Paris Angelika, St. Pankraz
- Tratter Karl, Lana
- Weiss Thomas, Unsere liebe Frau im Walde-St. Felix (Präsident)

Der Verwaltungsrat hielt im Jahr 2025 insgesamt 5 Sitzungen ab.

Bruttovergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates 1.200 Euro (ohne Präsident und Präsident-Stellvertreterin).

Bruttovergütung Präsident und Präsident-Stellvertreterin insgesamt 24.924,00 Euro.

5.Präsident

Der Präsident der Genossenschaft Thomas Weiss hielt wöchentlich Sprechstunden am Sitz der Genossenschaft ab.

6. Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppe Prävention traf sich 2025 regelmäßig. Diese Arbeitsgruppe war sehr aktiv und hat vorbereitend für den Verwaltungsrat Strategiepapiere, Kostenberechnungen usw. für die Tätigkeiten der Abteilung Prävention erstellt.

7. Kooperationen (stakeholder)

Interne stakeholder:

Die FSD arbeitete mit folgenden Personen zusammen:

- Mitglieder;
- ,Rechnungsprüfer Dr. Christian Obkircher;
- Mitarbeiter;
- Freiwillige Doris Vettorelli;
- Freiwillige des Vereins Freiwillige Familien- und Seniorendienst EO;
- Praktikanten;
- gelegentliche freie Mitarbeiter.

Externe stakeholder:

Private Einrichtungen und Privatpersonen

Die FSD arbeitete mit folgenden privaten Einrichtungen/Personen zusammen:

- Caritas (Bietergemeinschaft – Partner beider Konventionen);
- Betreute/Kunden, Angehörige, Familienmitglieder, Nachbarn;
- Coopbund Alto Adige Südtirol (Genossenschaftsverband);
- Dachverband für Soziales und Gesundheit;
- andere Organisationen (Lebenshilfe, Elisabethverein, Hands, Vinzenzverein usw.);
- Sponsoren: Bank für Trentino-Südtirol sowie ITAS, Agentur in Lana.

Öffentliche Körperschaften und Einrichtungen

Die FSD arbeitete mit folgenden öffentlichen Einrichtungen zusammen:

- Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt (Abt. Soziale Dienste, Einstufungsteam, Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote);
- Stadtgemeinde Meran;
- Landesverwaltung (Abt. Sozialwesen, Amt f. Senioren und Sozialsprengel);
- Sprengelleiter, Sprengelteam (Sozialassistenten, Pädagogen, Erzieher, Referenten der finanziellen Sozialhilfe, Arbeitseingliederung);
- Gemeindeverwaltungen, Referenten für Soziales der 10 Gemeinden des Sprengels;
- Sanitätsbetrieb, Ärzte, Psychiatrischer Dienst, Krankenhäuser, Sozialassistentin des Krankenhauses in Meran, Krankenpflegedienst;
- Seniorenwohnheime und andere stationäre Einrichtungen.

X. INVESTITIONEN

1. Investitionen und Finanzierungsmodus

2025 wurden folgende Ankäufe getätigt:

- Zubehör für Dienstautos (Marderschutz)	1.250,00 Euro
- Hard- und Software	16.026,35 Euro
- Arbeitsmaterial und Berufsbekleidung	18.158,18 Euro
- Thermoport-Behälter mit Innenteilen	7.565,00 Euro

Investitionen 2025 insgesamt 42.999,53 Euro

Die Ankäufe 2025 wurden zu 70% vom Landesbeitrag und 30% von der FSD finanziert.

XI. DANK

Der Präsident Thomas Weiss dankt:

- den Mitgliedern;
- den Verwaltungsratsmitgliedern;
- den Mitarbeitern;
- der freiwillig Sozialdienstleistenden;
- dem Vorstand und den Freiwilligen des Vereins Freiwillige Familien- und Seniorendienst EO;
- den Mitarbeitern des Gesundheits- und Sozialsprengels Lana;
- den Partnern: der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt, der Stadtgemeinde Meran, der Gemeinde Tscherms sowie den Gemeinden im Sprengelgebiet;
- der Partnerorganisation Caritas für die gute Zusammenarbeit;
- den Führungskräften und Mitarbeiter des Amtes für Senioren und Sozialsprengel der Südtiroler Landesverwaltung.

Ein großer Dank gebührt den Vertretern der Gemeinden für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und die finanzielle Unterstützung.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Gemeinde Lana für ihre besondere Unterstützung, bei der Versicherungsagentur ITAS in Lana und bei der Bank für Trentino-Südtirol als Sponsor-Partner. Ein besonderer Dank geht auch an den Sprengelrat Lana für die finanzielle Unterstützung des Projekts „Giamer zu Mittag“ in Unsere liebe Frau im Walde/St. Felix.

Lana, 26.03.2026

Der Präsident des Verwaltungsrates

Thomas Weiss

XII. FINANZIELLE KENNZAHLEN UND JAHRESABSCHLUSS

Vermögensübersicht - Aktiva und Passiva

AKTIVA		
Beschreibung	Betrag 2024	Betrag 2025
Anlagevermögen	277.510 €	273.855 €
Umlaufvermögen	813.937 €	788.467 €
akt. Abgrenzungsposten	17.472 €	18.903 €
INSGESAMT AKTIVA	1.108.920 €	1.081.225 €
PASSIVA		
Beschreibung	Betrag 2024	Betrag 2025
Genossenschaftskapital	1.150 €	1.150 €
Rücklagen	441.858 €	443.608 €
Jahresfehlbetrag o. -überschuss	1.804 €	2.139 €
Personalabfertigungsrückst.	344.203 €	299.751 €
Verbindlichkeiten	304.242 €	322.050 €
Rechnungsabgrenzungen	15.663 €	12.527 €
INSGESAMT PASSIVA	1.108.920 €	1.081.225 €

Leistungen und Erträge

	Erträge 2024	Erträge 2025
<u>Einnahmen von öffentlicher Hand</u>		
Hauspflege Lana - Bezirksgem. Burggrafenamt	967.890,99 €	1.109.163,52 €
Hauspflege Meran - Stadtgemeinde Meran	16.109,63 €	69.067,48 €
Kinderbetreuung - Gemeinde Tscherms	14.341,23 €	10.216,65 €
Beiträge	30.450,96 €	49.394,84 €
<u>Einnahmen von privater Hand</u>		
Kunden Hauspflege Sprengel Lana	264.331,94 €	243.161,70 €
Kunden Essen auf Rädern Sprengel Lana	191.901,90 €	181.000,74 €
Kunden Leistungen Tagesstätten	9.416,72 €	5.863,95 €
Kunden Prävention - Kurse und Aufenthalte	115.433,33 €	108.804,92 €
Kunden Prävention - präventive Fußhygiene	23.030,33 €	27.125,98 €
Verkäufe von Gütern	7.397,06 €	5.000,00 €
sonstige betriebliche Erträge	32.609,51 €	48.065,61 €
sonstige betriebliche Erträge - Spenden	3.840,00 €	3.840,00 €
sonstige betriebliche Erträge - Sponsoring	5.500,00 €	5.500,00 €
<u>Erträge im Finanzbereich</u>		
	14.979,53 €	11.063,37 €
GESAMTSUMME	1.697.233,13 €	1.877.268,76 €

Kosten

Aufwendungen	Kosten 2024	Kosten 2025
Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	35.812,63 €	39.424,83 €
bezogene Leistungen	399.588,27 €	390.102,86 €
Nutzung Miete Hallenbad	2.690,00 €	3.907,44 €
Personalaufwand	1.215.531,21 €	1.404.922,63 €
Abschreibungen-Aufwertungen	8.977,58 €	10.948,21 €
sonstige betriebl. Aufwendungen	17.775,62 €	25.407,97 €
Zinsen u. Mindererlös Wertpapiere	14.694,97 €	2,77 €
IRES	359,00 €	413,00 €
GESAMTSUMME	1.695.429,28 €	1.875.129,71 €

Ergebnis

Ergebnis	2024	2025
Erträge	1.697.233 €	1.877.269 €
Aufwendungen	1.695.429 €	1.875.130 €
JAHRESVERLUST/-GEWINN	1.804 €	2.139 €

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2025	31-12-2024
Bilanz		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
II - Sachanlagen	23.555	27.210
III - Finanzanlagen	250.300	250.300
Summe Anlagevermögen (B)	273.855	277.510
C) Umlaufvermögen		
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	331.493	314.671
Summe Forderungen	331.493	314.671
IV - Liquide Mittel	456.975	499.266
Summe Umlaufvermögen (C)	788.468	813.937
D) Rechnungsabgrenzungsposten	18.903	17.472
Summe Aktiva	1.081.226	1.108.919
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	1.150	1.150
IV - Gesetzliche Rücklage	55.361	54.820
VI - Sonstige Rücklagen	388.248	387.038
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	2.139	1.804
Summe Eigenkapital	446.898	444.812
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	299.751	344.203
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	322.050	304.241
Summe Verbindlichkeiten	322.050	304.241
E) Rechnungsabgrenzungsposten	12.527	15.663
Summe Passiva	1.081.226	1.108.919

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

	31-12-2025	31-12-2024
Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	1.754.405	1.602.456
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	49.522	30.451
Sonstige	62.279	49.347
Summe sonstige betriebliche Erträge	111.801	79.798
Summe Gesamtleistung	1.866.206	1.682.254
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.425	35.813
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	390.103	399.588
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	3.907	2.690
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.028.431	882.215
b) Sozialabgaben	322.360	285.195
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	54.132	48.120
c) Aufwendungen für Abfertigung	45.686	41.608
e) Sonstige Personalaufwendungen	8.446	6.512
Summe Personalaufwand	1.404.923	1.215.530
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	10.948	8.978
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	10.948	8.978
Summe Abschreibungen und Abwertungen	10.948	8.978
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.409	17.777
Summe Herstellungskosten	1.874.715	1.680.376
Betriebserfolg (A-B)	(8.509)	1.878
C) Finanzergebnis		
16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
b), c) aus Wertpapieren des Anlagevermögens, die keine Beteiligungen sind und Wertpapieren des Umlaufvermögens, die keine Beteiligungen sind	6.414	4.564
b) aus Wertpapieren des Anlagevermögens, die keine Beteiligungen sind	6.414	64
c) aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, die keine Beteiligungen sind	0	4.500
d) Sonstige Erträge		
Sonstige	4.650	10.416

	31-12-2025	31-12-2024
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	11.064	14.980
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	3	14.695
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	14.695
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	11.061	285
Ergebnis vor Steuern (A-B+-C+-D)	2.552	2.163
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	413	359
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	413	359
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	2.139	1.804

Anhang, allgemeine Angaben

Einleitung

Der Jahresabschluss zum 31/12/2025, von dem dieser Anhang gemäß Art. 2423, Abs. 1 des ital. ZGB ein Bestandteil ist, wurde unter der Voraussetzung der Funktionsweise und Unternehmensfortführung aufgestellt und entspricht den Aufzeichnungen der ordnungsgemäß geführten Buchungsunterlagen. Er wurde unter Einhaltung des Klarheitsprinzips und mit dem Ziel aufgestellt, die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgetreu und richtig wiederzugeben.

Sofern die Folgen der Pflichten für die Erfassung, Bewertung, Darstellung und Information für eine wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung unbedeutend sind, werden sie nicht angewandt und im Verlauf dieses Anhangs auf ihre Nichteinhaltung hingewiesen.

Diese Bilanz wurde in verkürzter Form aufgestellt, da die Voraussetzungen für die Aufstellungspflicht in ordentlicher Form gemäß Art. 2435-bis nicht erfüllt werden.

Die zitierten Steuervorschriften beziehen sich auf die Bestimmungen des Einheitstextes der Einkommenssteuer (TUIR) DPR 917/1986 in seiner jeweils geltenden Fassung.

Durch die Rundung auf volle Eurobeträge kann es vorkommen, dass die Summe der Einzelbeträge in manchen Übersichten mit Detailinformationen von der in der Zeile des Gesamtbetrags ausgewiesenen Summe abweicht.

Dieser Anhang wurde nach den derzeit geltenden Vorgaben der XBRL-Taxonomie erstellt.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Allgemeine Grundsätze für die Erstellung des Jahresabschlusses

Gemäß Art. 2423, Abs. 2 des ital. ZGB gibt dieser Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sowie das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgemäß und korrekt wieder. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende allgemeine Prinzipien befolgt:

- Die Bewertung der Posten erfolgte nach dem **Vorsichtsprinzip**. Zu diesem Zweck wurden ausschließlich die zum Bilanzstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen, während die zum Geschäftsjahr gehörenden Risiken und Verluste des Geschäftsjahres erfasst wurden, auch wenn sie nach dem Stichtag bekannt wurden; außerdem wurden die heterogenen Komponenten der einzelnen Posten getrennt bewertet
- Die Erfassung und Darstellung der Posten erfolgte unter Berücksichtigung der **Substanz** des Geschäfts oder Vertrags; anders ausgedrückt wurde die Richtigkeit der Erfassung oder des

Stornos der Vermögens- und Wirtschaftselemente auf Grundlage des Vergleichs zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen und den Rechten und Pflichten aus den Vertragsbedingungen der Transaktionen überprüft;

- Die zum Geschäftsjahr **gehörenden** Erträge und Aufwendungen wurden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlungsein- und ausgänge berücksichtigt. Es wird deutlich, wie die Kosten mit den Erträgen des Geschäftsjahres im Zusammenhang stehen;
- Die Bewertung der Bilanzposten erfolgt nach dem Prinzip der “**Bewertungsstetigkeit**”, d.h. die angewendeten Bewertungsrichtlinien wurden gegenüber denen des Vorjahres nicht geändert, davon ausgenommen sind eventuelle Abweichungen, die für die wahrheitsgetreue und richtige Darstellung der Unternehmensdaten erforderlich sind;
- Die **Relevanz** der einzelnen Komponenten, aus denen sich die Bilanzposten zusammensetzen, wurde im Gesamtzusammenhang des Abschlusses unter Berücksichtigung der sowohl qualitativen als auch quantitativen Komponenten beurteilt;
- Berücksichtigt wurde die langfristige **Vergleichbarkeit** der Bilanzposten; für jeden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde daher der Betrag des entsprechenden Postens des Vorjahres angegeben, vorbehaltlich der Ausnahmefälle, in denen die Vergleichbarkeit oder Anpassung einer oder mehrerer Posten nicht möglich ist;
- Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einhaltung des **Neutralitätsprinzips** des Erstellers.

Gemäß Artikel 2423-bis Absatz 1 Ziffer 1 ital. ZGB wurde die Bewertung der Bilanzposten auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen. Das Verwaltungsorgan bestätigt, dass es keine wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Fähigkeit des Unternehmens gibt, seine Geschäftstätigkeit fortzuführen, selbst unter Berücksichtigung des aktuellen makroökonomischen und geopolitischen Umfelds.

Tatsächlich war das Jahr 2025 durch ein sich stabilisierendes internationales Wirtschaftsumfeld gekennzeichnet, nachdem die Inflationsspitzen und die erheblichen geldpolitischen Turbulenzen des Zweijahreszeitraums 2022-2024 überwunden worden waren. Während geopolitische Spannungen (insbesondere in Osteuropa und im Nahen Osten) weiterhin bestehen, sind sie vorhersehbarer geworden, was ein gezielteres Management der verbleibenden Risiken in den Lieferketten ermöglicht. Die Politik der großen Zentralbanken war auf Stabilität ausgerichtet, wobei die Zinssätze zwar auf einem moderaten Niveau verblieben, aber die Aussicht auf eine schrittweise Normalisierung boten. Die nationale und europäische Wirtschaft weist ein moderates, aber stetiges BIP-Wachstum auf, das durch Investitionen im Zusammenhang mit Konjunkturprogrammen (z. B. PNRR) und einen erneuten Impuls in den Bereichen Digitalisierung und Energiewende unterstützt wird, wodurch neue Marktchancen entstehen.

Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen ein solides operatives Management bewiesen.

Was die operativen Aussichten und die Bewertung der künftigen Ertragskraft betrifft, hat das Verwaltungsorgan die Funktionsfähigkeit des Unternehmens in erster Linie anhand der Prognosen im wirtschaftlichen und finanziellen Jahresbudget und im Geschäftsplan überprüft. Diese Dokumente belegen die Nachhaltigkeit der geplanten Investitionen und die Fähigkeit, ausreichend operative Cashflows zu generieren, um die finanziellen Verpflichtungen im Berichtszeitraum zu decken. Die oben genannte Überprüfung wurde anschließend durch die Untersuchung und kontinuierliche Überwachung der historischen und prospektiven Entwicklung der wichtigsten wirtschaftlichen, vermögensrechtlichen und finanziellen Kennzahlen des Unternehmens bestätigt, die keine Anzeichen für eine Krise oder Unsicherheit aufweisen.

Schließlich sind die Geschäftsführer zu der begründeten Erwartung gelangt, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, seine operative Existenz in absehbarer Zukunft fortzusetzen und gleichzeitig die Fähigkeit zu bewahren, eine funktionsfähige wirtschaftliche Einheit zu bilden, die auf die Erzielung von Einnahmen ausgerichtet ist. Daher wird die Annahme der Unternehmensfortführung bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das am 31/12/2025 abgeschlossene Jahr als angemessen erachtet. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich die Geschäftsführung zur abschließenden Umsetzung eines Systems verpflichtet hat, das sich an den Kriterien der Exzellenz bei der Verwaltung der Unternehmensstruktur orientiert, um etwaige Anzeichen einer Krise rechtzeitig zu erkennen. Es sei erinnert an die Harmonisierung des bestehenden Kontrollsystems mit den Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 14/2019 „Unternehmenskrisen- und Insolvenzordnung“. Dies hat es folglich auch möglich gemacht, ein Modell der Unternehmensführung einzuführen, das eine frühzeitige Bewertung der wirtschaftlichen, eigenkapitalbezogenen und finanziellen Auswirkungen von Managemententscheidungen ermöglicht, um das Vermögen des Unternehmens zu schützen, indem die historische Analyse der Ergebnisse durch eine Prüfung der Pläne für die Zukunft ergänzt wird.

In Anbetracht der obigen Ausführungen hat das Verwaltungsorgan des Unternehmens angemessene Geschäftspläne umgesetzt, um die oben genannten Unwägbarkeiten zu mildern oder zu beseitigen. Dazu

gehörten insbesondere die Neuverhandlung von Verbindlichkeiten, die Investitionspolitik, die Umstrukturierung oder Änderung des Geschäftsmodells, die Personal- und/oder Betriebskapitalpolitik, die erwartete Rentabilitätsentwicklung usw.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung:

- die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß Artikel 2423-ter, 2424, 2425 und 2435-bis des ital. ZGB;
- Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Grundsätzen der Artikel 2424-bis und 2425-bis des ital. ZGB erfasst.

Der Inhalt dieses Anhangs wurde unter Anwendung aller von Art. 2435-bis, Abs. 4 des ital. ZGB vorgesehenen Vereinfachungen formuliert. Daher wurden nur die von folgenden Nummern des Art. 2427, Abs. 1 des ital. ZGB geforderten Informationen erteilt:

- n. 1) Bewertungsrichtlinien;
 - n. 2) Bewegungen des Anlagevermögens;
 - n. 6) Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und Verbindlichkeiten mit Sicherheiten der Genossenschaft (ohne Angabe der geographischen Aufgliederung);
 - n. 8) Aktivierte Finanzaufwendungen;
 - n. 9) Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten;
 - n. 13) Ertrags- und Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung;
 - n. 15) Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer ohne Aufteilung nach Einstufung;
 - n. 16) Vergütungen, Vorschüsse, Kredite an Verwalter und Überwachungsräte;
 - n. 22-bis) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen - gemäß Art. 2435-bis, Abs. 1, Nr. 5 - begrenzt auf die Geschäfte, die mit den bedeutendsten Genossenschaftsmitgliedern, den Mitgliedern der Verwaltungs- und Kontrollorgane sowie den Unternehmen abgeschlossen wurden, an denen die Genossenschaft beteiligt ist;
 - n. 22-ter) Außerbilanzielle Vereinbarungen ohne Angaben über die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage;
 - n. 22-quater) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind;
 - n. 22-sexies) Bezeichnung und Rechtssitz des Unternehmens, das den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellt dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört, ohne Angabe des Ortes, an dem das Exemplar des Konzernabschlusses zur Verfügung steht;
- sowie die von Art. 2427-bis, Abs. 1, Nr. 1 vorgesehenen Informationen über den Fair Value der derivativen Finanzinstrumente.

Der Anhang enthält schließlich alle ergänzenden Informationen, die für eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Wirtschafts-, Finanz- und Vermögenslage für notwendig erachtet werden, auch wenn nicht von spezifischen gesetzlichen Bestimmungen verlangt.

In Bezug auf die Bestimmungen von Artikel 2423-ter Abs. 6 des ital. ZGB ist festzustellen, dass keine gesetzlich zulässigen oder in den OIC vorgesehenen Aufrechnungen vorgenommen wurden.

Die Genossenschaft erstellt keine Kapitalflussrechnung, da sie von der in Art. 2435-bis, Abs. 2, letzter Abschnitt des ital. ZGB vorgesehenen Möglichkeit der Befreiung Gebrauch gemacht hat.

Außerdem wurde von der in Art. 2435-bis, Abs. 6 des ital. ZGB vorgesehenen Möglichkeit der Befreiung von der Erstellung des Lageberichts Gebrauch gemacht, da die von den Nummern 3 und 4 des Art. 2428 des ital. ZGB vorgeschriebenen Informationen im Anhang enthalten sind.

Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

In dieser Bilanz sind keine Ausnahmefälle eingetreten, die die Inanspruchnahme von Abweichungen gemäß Absatz fünf von Art. 2423 des ital. ZGB zur Folge haben.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Änderung der Bewertungsrichtlinien

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Bewertungsrichtlinien geändert.

Korrektur von schwerwiegenden Fehlern

Im Geschäftsjahr, das Gegenstand dieser Bilanz ist, wurden keine relevanten Fehler festgestellt.

Angewandte Bewertungskriterien

Es wurden die spezifischen, in Art. 2426 vorgesehenen Bewertungsrichtlinien - vorbehaltlich der Abweichung gemäß Art. 2435-bis, Abs. 7 - sowie die anderen Vorschriften des ital. ZGB angewandt.

Unter Anwendung dieser Abweichung macht die Genossenschaft von der Möglichkeit Gebrauch, die Wertpapiere zum Anschaffungspreis, die Forderungen zum voraussichtlichen Veräußerungswert und die Verbindlichkeiten zum Nennwert zu erfassen.

Bei der Bewertung spezifischer Fälle, die nicht ausdrücklich durch vorstehende gesetzliche Bestimmungen geregelt sind, wurden die vom italienischen Ausschuss für Bilanzierung (OIC) aufgestellten nationalen Rechnungslegungsgrundsätze hinzugezogen.

Sonstige Angaben

Währungsumrechnungen

Für das abgelaufenen Geschäftsjahr bestehen keine Fremdwährungspositionen

Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Dieser Abschnitt des Anhangs zur Bilanz enthält gemäß vorgegebener Gliederung der XBRL-Taxonomie und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2427 und 2435-bis des ital. ZGB die Bemerkungen zu den Posten, die im Jahresabschluss zum 31/12/2025, die Aktiva der Bilanz darstellen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen fasst unter dem Buchstaben "B Anlagevermögen" die drei nachstehenden Unterklassen der "Aktiva" der Bilanz zusammen:

- B.I Immaterielle Vermögensgegenstände;
- B.II Sachanlagen;
- B.III Finanzanlagen.

Die Höhe des Anlagevermögens zum 31/12/2025 beträgt Euro 273.855.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verminderung von Euro 3.655.

Im Sinne von Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 werden nachstehend die Bewertungskriterien für jede in der Bilanz erfasste Unterklasse angeführt.

BEWERTUNGSRICHTLINIEN SACHANLAGEN

Die Sachanlagen wurden in den Aktiva der Bilanz in der Unterklasse B.II zum Anschaffungs- oder Herstellungspreis, zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten, in Höhe von insgesamt Euro 23.555 erfasst.

In diesem Posten wurden erfasst:

- Technische Anlagen und Maschinen;
- Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- Ausstattungen andere Sachanlagen;

Die zusätzlichen Kosten für abschreibbare Anlagen umfassen alle diesen direkt zuzurechnenden Kosten.

Die "zusätzlichen" Kosten wurden eventuell dem Anschaffungspreis zugeschlagen, jedoch nur im Fall einer echten und "messbaren" Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer der Anlage oder einer spürbaren Verbesserung der Produkt- oder Leistungsqualität bzw. letztendlich einer höheren Sicherheit

bei der Nutzung der Anlagen. Alle anderen Kosten für die betreffenden Anlagen wurden hingegen in vollem Umfang in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Öffentliche Zuschüsse im Verhältnis zu den Kosten der Sachanlagen - Zuschüsse für Anlagen

In Bezug auf die Zuschüsse für Anlagen, die dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, sei hervorgehoben, dass der entsprechende Betrag zur Reduzierung der „historischen“ Anschaffungskosten der abschreibbaren Anlagen zugewiesen wurde (so genannte direkte Methode), wie ausdrücklich vom Dokument Nr. 16 der italienischen Rechnungslegungsgrundsätze gestattet. Infolge dieser Ansatzmethode werden die Abschreibungsquoten für die Kosten der Anlage, abzüglich Zuschuss, berechnet, ohne dass dieser explizit in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird.

Abschreibungsverfahren der Sachanlagen

Die Abschreibung wurde systematisch in jedem Geschäftsjahr vorgenommen, abhängig von der Möglichkeit der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer jedes einzelnen Guts.

Die Kosten der Anlagen wurden in jedem Geschäftsjahr aufgrund eines technisch-wirtschaftlichen Plans abgeschrieben, von dem ausgegangen wird, dass er eine korrekte Aufteilung in den Geschäftsjahren gewährleistet, auf die sich die wirtschaftliche Lebensdauer des Guts bezieht.

Die für das Geschäftsjahr zum 31/12/2025 angewandte Abschreibungsmethode weicht nicht von der der Vorjahre ab.

Der Abschreibungsplan würde nur dann eventuell neu angepasst, wenn eine andere wirtschaftliche Restlebensdauer als ursprünglich angenommen festgestellt werden sollte. Außer den Überlegungen zur physischen Lebensdauer der Güter wurden insbesondere alle anderen Faktoren berücksichtigt, die sich auf die "wirtschaftliche" Lebensdauer auswirken, wie zum Beispiel die technische Obsoleszenz, die Nutzungsintensität und die Wartungspolitik usw.

Auf Grundlage der möglichen Restnutzungsdauer sind die bei der Abschreibung der Sachanlagen angewandten Sätze folgende:

BESCHREIBUNG	ABSCHREIBUNGSSÄTZE
Technische Anlagen und Maschinen Allgemeine technische Anlagen Spezifische technische Anlagen	15% 15%
Betriebs- und Geschäftsausstattung Diverse Kleinausstattungen	15%
Personenkraftwagen, Motorfahrzeuge und ähnliche Fahrzeuge Personenkraftwagen	25%
Andere Sachanlagen Möbel und Büromaschinen Elektronische Büromaschinen und Computer	12% 20%

Die Abschreibungssätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Abschreibung ist auch für vorübergehend nicht genutzte Anlagen erfolgt.

Bei den während des Geschäftsjahres erworbenen Sachanlagen wurde eine Halbierung der Abschreibungssätze für sinnvoll und angemessen gehalten.

BEWERTUNGSRICHTLINIEN FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen wurden in der Bilanz des Jahresabschlusses zum 31/12/2025, in der Unterklasse B.III über insgesamt Euro 250.300 erfasst.

Zusammensetzung:

- Ausleihungen;
- Wertpapiere, die für den dauerhaften Verbleib im Wirtschaftskreislauf des Unternehmens bestimmt sind;

Ausleihungen

Die Genossenschaft hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten nicht anzuwenden; aus diesem Grunde erfolgte die Erfassung der Ausleihungen zunächst zum Nennwert, abzüglich vertraglich vorgesehener oder in jedem Fall gewährter Prämien, Nachlässe und Rabatte. Am Ende des Geschäftsjahres wurde der Nennwert dem voraussichtlichen Veräußerungswert angepasst.

In diesem Posten wurden auch Forderungen für Kautionen für Medienanschlüsse ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Da die Genossenschaft bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, das Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten nicht anzuwenden, erfolgt die Erfassung in der Bilanz zu den Anschaffungskosten (oder zum Zeichnungspreis) des Wertpapiers, die aus dem bezahlten Preis einschließlich Nebenkosten bestehen.

Bewegungen des Anlagevermögens

B -ANLAGEVERMÖGEN

In der Bilanz des Jahresabschlusses zum 31/12/2025, wurden das Anlagevermögen mit folgenden Werten erfasst:

Saldo zum 31/12/2025	273.855
Saldo zum 31/12/2024	277.510
Veränderungen	-3.655

Nachstehende Übersicht enthält die Bewegungen der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen, die in der Klasse B der Aktiva erfasst wurden.

	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres			
Anschaffungs- kosten	182.530	-	-
Abschreibungen	153.232		153.232
Buchwert	27.210	250.300	277.510
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zukäufe	18.491	-	-
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (Buchwert)	(26)	-	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	10.948		10.948
Andere Veränderungen	(13.312)	-	-
Summe Veränderungen	(3.655)	0	(3.655)

Wert zum Ende des Geschäftsjahres			
Anschaffungs- kosten	182.030	-	-
Abschreibungen	158.475		158.475
Buchwert	23.555	250.300	273.855

SACHANLAGEN

Im hier kommentierten Geschäftsjahr und in den Vorjahren wurden an unternehmenseigenen Gütern keine Zuschreibungen vorgenommen.

FINANZANLAGEN

Im hier kommentierten Geschäftsjahr und in den Vorjahren wurde keine Zuschreibung der Finanzanlagen vorgenommen.

Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Die Genossenschaft verfügt im abgelaufenen Geschäftsjahr über keine Leasingverträge.

Finanzanlagen in verkürzter Form

Beteiligungen an Unternehmen, die unbeschränkte Haftung mit sich bringen

Gemäß Bestimmungen von Art. 2361, Abs. 2 des ital. ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Genossenschaft keine Beteiligungen übernommen hat, die unbeschränkte Haftung an anderen Unternehmen mit sich bringen.

Umlaufvermögen in verkürzter Form

Das Umlaufvermögen fasst unter dem Buchstaben "C" folgende Unterklassen der "Aktiva" der Bilanz zusammen:

- Unterklasse I - Vorräte;
- Unterklasse II - Forderungen;
- Unterklasse III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens;
- Unterklasse IV - Liquide Mittel

Der Betrag des Umlaufvermögens beläuft sich zum 31/12/2025 auf Euro 788.468. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von Euro 25.469.

Im Sinne von Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 werden nachstehend die Bewertungsrichtlinien für jede in der Bilanz erfasste Unterklasse angeführt.

FORDERUNGEN - BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die Forderungen wurden im Jahresabschluss zum 31/12/2025, in der Unterklasse C.II der Aktiva der Bilanz über insgesamt Euro 331.493 erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung Zunahme von Euro 16.822.

Die in der Bilanz erfassten Forderungen stellen den rechtmäßigen Anspruch dar, liquide Beträge von Kunden oder sonstigen Dritten zu verlangen.

Forderungen aus dem Verkauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen wurden periodengerecht erfasst, ebenso wie:

- bei Waren, basierend auf dem Zeitpunkt, zu dem der wesentliche Übergang der mit dem Verkauf

verbundenen Risiken und Chancen stattgefunden hat und die Höhe der Einnahmen zuverlässig ermittelt werden kann;

- bei Dienstleistungen, basierend auf dem erzielten Fortschritt oder, falls dies nicht möglich ist, basierend auf der Fertigstellung der Dienstleistung.

Die Forderungen, die aus anderen Gründen als dem Austausch von Waren und Dienstleistungen entstanden sind (zum Beispiel für Finanzgeschäfte) wurden nur dann bilanziert, wenn sie tatsächlich Verpflichtungen Dritter gegenüber dem Unternehmen darstellen.

Die Erfassung der Forderungen im Umlaufvermögen erfolgte nach dem Zuweisungskriterium in Bezug auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit.

Gemäß Art. 2424 des ital. ZGB wurden die im Umlaufvermögen erfassten Forderungen je nach Fälligkeit in Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu oder über einem Jahr unterteilt.

Da die Genossenschaft von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die Forderungen des Umlaufvermögens nicht nach dem Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, erfolgte die Erfassung aller Forderungen des Umlaufvermögens zunächst zum Nennwert, abzüglich vertraglich vorgesehener oder in jedem Fall gewährter Prämien, Nachlässe und Rabatte. Daraufhin wurden diesem Wert die zum Nominalzins berechneten Zinsen hinzugefügt, während die Zahlungseingänge für Kapital und Zinsen, die geschätzten Abwertungen und die Verluste aus gebuchten Forderungen abgezogen wurden, um die Forderungen dem voraussichtlichen Veräußerungswert anzupassen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über Euro 257.612, wurden in der Bilanz zum voraussichtlichen Veräußerungswert erfasst, der der Differenz zwischen Nennwert und in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Wertberichtigungen auf Forderungen entspricht und in jeder Hinsicht angenommenen Insolvenzfällen angepasst und um den im Geschäftsjahr zurückgestellten Anteil erhöht wurde.

Verrechnung Steuergutschriften

Gemäß Artikel 2423-ter Abs. 6 des ital. ZGB werden die im gegenständlichen Geschäftsjahr verrechneten Steuergutschriften ausgewiesen. Die Verrechnung von Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten (d.h. Sozialbeitragsverbindlichkeiten/-forderungen) erfolgte aufgrund eines Rechtsanspruchs auf Verrechnung der nach geltendem Recht erfassten Beträge und wurde durch eine einzige Zahlung beglichen.

Sonstige Forderungen

Die in der Bilanz erfassten "sonstigen Forderungen" werden zum Nennwert ausgewiesen, der dem voraussichtlichen Veräußerungswert entspricht.

Im Jahresabschluss zum 31/12/2025 sind keine aktiven derivativen Finanzinstrumente **vorhanden**, noch wurden aus den Unternehmensverträgen Finanzinstrumente abgespalten, die die Anforderungen an Derivate erfüllen.

LIQUIDE MITTEL - BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die liquiden Mittel, die in den "Aktiva" der Bilanz in der Unterklasse C.IV in Höhe von Euro 456.975, ausgewiesen sind, entsprechen den Beständen auf den Girokonten der Banken und den Barmitteln in den Kassen der Genossenschaft am Bilanzstichtag und wurden zum Nennwert erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies für die Unterklasse C.IV Liquide Mittel eine Veränderung Abnahme von Euro 42.291.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

In der Klasse D. "Rechnungsabgrenzungen" der "Aktiva" wurden dem Geschäftsjahr zugehörige Erträge mit Restlaufzeiten bis zu oder über einem Jahr sowie vor dem Bilanzstichtag entstandene Aufwendungen erfasst, die jedoch den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Insbesondere wurden nur Anteile

von Aufwendungen und Erträgen erfasst, die sich beide über zwei oder mehrere Geschäftsjahre erstrecken und deren Betrag je nach Zeitraum variiert.

Die aktiven im Jahresabschluss zum 31/12/2025 ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf Euro 18.903.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von Euro 1.431.

Aktiviere Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Aktiviere Finanzaufwendungen

Im Geschäftsjahr wurden keine aktivierten Finanzaufwendungen in den Aktiva der Bilanz erfasst.

Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Einleitung

Dieser Abschnitt des Anhangs zur Bilanz enthält gemäß vorgegebener Gliederung der XBRL-Taxonomie und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2427 und 2435-bis des ital. ZGB die Erläuterungen zu den Posten, die im Jahresabschluss zum 31/12/2025 das Eigenkapital und die Bilanzpassiva darstellen.

Eigenkapital in verkürzter Form

Das **Eigenkapital** ist die Differenz zwischen den Aktiva und den Passiva der Bilanz. Die Posten des Eigenkapitals wurden in den Passiva der Bilanz unter der Klasse A "Eigenkapital" mit folgender Gliederung erfasst:

I - Genossenschaftskapital

II - Rücklage für Aufgeld

III - Aufwertungsrücklagen

IV - Gesetzliche Rücklage

V - Satzungsmäßige Rücklagen

VI - Andere, getrennt ausgewiesene Rücklagen

VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen

VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)

IX - Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)

Abgedeckter Verlust

X - Negative Rücklage für eigene Aktien

Das Eigenkapital beträgt Euro 446.898 und weist eine Veränderung Zunahme von Euro 2.086 auf.

Veränderungen der Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen

Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen

Es bestehen keine Geschäfte mit Derivaten zur Abdeckung von Zahlungsströmen; aus diesem Grund

wurde in der Bilanz keine Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen gebildet.

Rücklage aus Rundungsdifferenzen auf volle Eurobeträge

Lediglich, um den Ausgleich der Bilanz zu ermöglichen, wurde im Jahresabschluss zum 31/12/2025 in der Unterklasse "VI - Sonstige Rücklagen" eine Rücklage aus Rundungsdifferenzen über Euro 1 erfasst.

Rückstellungen in verkürzter Form

Im Jahresabschluss zum 31/12/2025 sind keine passiven derivativen Finanzinstrumente vorhanden, noch wurden aus den Unternehmensverträgen Finanzinstrumente abgespalten, die die Anforderungen an passive Derivate erfüllen.

Abfertigung für Arbeitnehmer in verkürzter Form

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die Abfertigung stellt gemäß Art. 2120 des ital. ZGB die tatsächliche Verbindlichkeit laut Gesetz und geltendem Arbeitsvertrag gegenüber den Arbeitnehmern dar.

Sie stellt einen sicheren Vergütungsaufwand dar, der in jedem Geschäftsjahr nach dem Kriterium der wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfasst wird.

Die Verbindlichkeit für die Abfertigung entspricht daher der Summe der einzelnen zugunsten der Arbeitnehmer am Bilanzstichtag angefallenen Ausgleichsleistungen unter Abzug der bereits geleisteten Anzahlungen und entspricht dem Betrag, der den Arbeitnehmern hätte gezahlt werden müssen, wenn das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt beendet worden wäre.

Die Verbindlichkeit für die Abfertigung für Arbeitnehmer beläuft sich auf insgesamt Euro 299.751 was gegenüber Vorjahr einer Abnahme von Euro 44.452 entspricht.

Verbindlichkeiten in verkürzter Form

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen gegenüber Kreditgebern, Lieferanten und anderen Parteiendar, feste oder bestimmbare Beträge an liquiden Mitteln oder Waren/Dienstleistungen von gleichwertigem Wert zu zahlen.

Forderungen aus dem Kauf von Waren werden periodengerecht erfasst, sobald der wesentliche Übergang von Risiken und Chancen erfolgt

Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Dienstleistungen werden entsprechend dem Fortschritt der erhaltenen Leistungen erfasst. Sind die Voraussetzungen für eine Erfassung nach dem Fortschritt nicht gegeben, werden die Verbindlichkeiten bei Fertigstellung der Leistung erfasst.

Die Verbindlichkeiten, die aus anderen Gründen als dem Austausch von Waren und Dienstleistungen entstanden sind (zum Beispiel für Finanzgeschäfte) wurden nur dann bilanziert, wenn die Zahlungsverpflichtung der Genossenschaft gegenüber der Vertragspartei eintrat.

Da die Genossenschaft von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die Verbindlichkeiten nicht nach dem Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, erfolgte ihre Erfassung zunächst zum Nennwert, abzüglich vertraglich vorgesehener oder in jedem Fall gewährter Prämien, Nachlässe und Rabatte. Daraufhin wurden diesem Wert die zum Nominalzins berechneten Sollzinsen hinzugefügt und die Zahlungen für Kapital und Zinsen abgezogen.

Gemäß Art. 2424 des ital. ZGB wurden die Verbindlichkeiten je nach Fälligkeit in Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu oder über einem Jahr unterteilt.

Der Betrag der Verbindlichkeiten wurde in den "Passiva" der Bilanz in der Klasse "D" über einen Gesamtbetrag von Euro 322.050 erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von Euro 17.809.

Steuerverbindlichkeiten

Die Klasse der Passiva "D - Verbindlichkeiten" enthält den Betrag von Euro 21.269 für Steuerverbindlichkeiten.

Die Steuerverbindlichkeiten des laufenden Geschäftsjahres wurden aufgrund einer realistischen Schätzung des zu versteuernden Einkommens (IRES) und der Nettogesamtleistung (IRAP) gemäß geltenden Vorschriften unter Berücksichtigung eventuell geltender Vergünstigungen und eventueller Steuerforderungen, sofern zustehend, ausgewiesen. Sind die abzuführenden Steuern geringer als die Steuerforderungen, die geleisteten Anzahlungen und die Abzüge, stellt die Differenz eine Forderung dar und wird in den Aktiva der Bilanz in der Unterklasse "C.II – Forderungen" erfasst.

Verrechnete Steuerverbindlichkeiten

Gemäß Artikel 2423-ter Abs. 6 des ital. ZGB werden die im gegenständlichen Geschäftsjahr verrechneten Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verrechnung von Steuerverbindlichkeiten und Steuerforderungen (bzw. Sozialbeitragsverbindlichkeiten/-forderungen) erfolgte aufgrund eines Rechtsanspruchs auf Verrechnung der nach geltendem Recht erfassten Beträge und wurde durch eine einzige Zahlung beglichen.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

Gemäß Bestimmungen des Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 des ital. ZGB bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Es bestehen keine Sicherstellungen zu Lasten der Genossenschaft.

Passive Rechnungsabgrenzungen

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

In der Klasse „E - Rechnungsabgrenzungen“ der „Passiva“ der Bilanz wurden im Geschäftsjahr entstandene Aufwendungen mit Restlaufzeit bis zu oder über einem Jahr und Erträge erfasst, die bis zum Bilanzstichtag eingingen, jedoch den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind. In dieser Klasse wurden nur Anteile von Aufwendungen und Erträgen erfasst, die sich beide über zwei oder mehrere Geschäftsjahre erstrecken und deren Betrag je nach Zeitraum variiert.

Die im Jahresabschluss zum 31/12/2025 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf Euro 12.527.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies für die Klasse der Passiva "E - Rechnungsabgrenzungen" eine Abnahme von Euro 3.136.

Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung

Einleitung

Dieser Abschnitt des Anhangs zur Bilanz enthält gemäß vorgegebener Gliederung der XBRL-Taxonomie und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2427 und 2435-bis des ital. ZGB die Bemerkungen zu den Posten, aus denen sich im Jahresabschluss zum 31/12/2025, die Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt.

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung hat die Genossenschaft keinen Gebrauch von den in Art. 2435-bis, Abs. 3 des ital. ZGB zugelassenen Vereinfachungen gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde daher nach der Gliederung im Sinne von Art. 2425 des ital. ZGB erstellt.

Gesamtleistung

Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten und Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden nach Abzug von Retouren, Rabatten, Prämien- und Vertragsstrafen sowie Steuern, die direkt mit dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang stehen, ausgewiesen und belaufen sich auf Euro 1.754.405.

Allgemeine Kriterien für die Erfassung der Umsatzerlöse

Das Unternehmen erfasst die Umsatzerlöse aus seinem Kerngeschäft gemäß OIC 34 – „Umsatzerlöse“ – unter Anwendung des Periodisierungsprinzips und gewährleistet so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der durchgeführten Geschäftsvorgänge.

Der Gesamtbetrag der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betriebskostenbeiträge belief sich auf € 49.522.

Erlöse nicht finanzieller Art im Rahmen der Nebentätigkeit belaufen sich auf € 62.279.

Herstellungskosten

Die Kosten und Aufwendungen der Klasse B der Gewinn- und Verlustrechnung, klassifiziert nach ihrer Art, sind nach Abzug von Rücksendungen, Rabatten, Gutschriften und Prämien angegeben

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren enthalten auch die Nebenkosten für die Beschaffung (Transporte, Versicherungen, Auf- und Abladen usw.), sofern sie im Kaufpreis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren des Lieferanten mit enthalten sind. Ansonsten werden sie unter den Aufwendungen für Dienstleistungen erfasst (Posten B.7).

Es sei darauf hingewiesen, dass die nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer in die Anschaffungskosten der Güter mit aufgenommen wurde. Den Posten B.6, B.7 und B.8 wurden nicht nur die Aufwendungen mit gewissem Betrag aus Eingangsrechnungen der Lieferanten zugewiesen, sondern auch die, für die ein noch nicht belegter Schätzwert vorliegt, für die entsprechende Überprüfungen vorgenommen wurden.

Da das Kriterium der Klassifizierung der Aufwendungen „ihrer Art nach“ Vorrang hat, wurden die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen unter den Posten der betrieblichen Tätigkeit erfasst, auf die sich das Geschäft bezieht und nicht in den Posten B.12 und B.13.

Insgesamt belaufen sich die zum am 31/12/2025 beendeten Geschäftsjahr gehörenden Herstellungskosten abzüglich Rücksendungen, Rabatten und Nachlässen auf Euro 1.874.715.

Finanzergebnis

In der Klasse C der Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle positiven und negativen Komponenten des Betriebsergebnisses im Zusammenhang mit der Finanztätigkeit des Unternehmens erfasst, die sich durch Geschäfte auszeichnen, die Erträge, Aufwendungen, Veräußerungsgewinne und -verluste bezüglich Wertpapieren, Beteiligungen, Bankkonten, Ausleihungen, aktiven und passiven Finanzierungen welcher Art auch immer sowie Kursgewinne und -verluste erzeugen.

Das Finanzergebnis wurde aufgrund seiner wirtschaftlichen und zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen in verkürzter Form

Die Genossenschaft hat keine Zu- oder Abschreibungen bzw. Wertaufholungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung

Es gibt keine nennenswerten Aufwendungen und Erträge außerordentlicher Natur.

Es gibt keine nennenswerten Aufwendungen und Erträge außerordentlicher Natur.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

In diesem Posten werden die dem laufenden Geschäftsjahr oder den Vorjahren zuzuordnenden direkten Steuern ausgewiesen.

Direkte Steuern

Die Steuern wurden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfasst.

Es wurden die spezifischen Steuerbestimmungen für die Genossenschaften angewendet.

Es wurden keine latenten Steuern berechnet.

Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen

Für den Jahresabschluss zum 31/12/2025, werden in diesem Abschnitt des Anhangs zur Bilanz gemäß vorgeschriebener Gliederung der XBRL-Taxonomie, den Bestimmungen von Art. 2427 und 2435-bis des ital. ZGB sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen folgende Informationen erteilt:

- Angaben zum Personalstand
- Vergütungen, Vorschüsse, Kredite an Verwalter und Überwachungsräte
- Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 9)
- Informationen über Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen wurden (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-bis des ital. ZGB)
- Informationen über Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-ter des ital. ZGB)
- Informationen über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-quater des ital. ZGB)
- Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-sexies des ital. ZGB)
- Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des ital. ZGB.
- Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt (Art. 2497-bis, Abs. 4 des ital. ZGB)
- Informationen über Genossenschaften (Artikel 2513, 2528, 2545, 2545-sexies der ital. ZGB)
- Informationen gemäß Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017
- Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung (Art. 2727, Abs. 1, Nr. 22-septies)

Angaben zum Personalstand

Nach Einstufung unterteilte durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 15 des ZGB)

Die Zahl der Angestellten im laufenden Geschäftsjahr beträgt 32.

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden

Gesamtbetrag der Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie der Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 16 des ital. ZGB)

Die Bruttovergütungen an den Präsidenten des Verwaltungsrates und dessen Stellvertreter betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 24.924, die Sitzungsgelder an die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates € 1.200,00 brutto.

Vergütungen an den Abschlussprüfer bzw. die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Es wurden keine Vergütungen für die externe Revision ausbezahlt. Die Kosten der Revision sind im Mitgliedsbeitrag an den Genossenschaftsverband enthalten.

Für den Bilanzprüfer wurde ein Honorar von € 3.500 verbucht.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden den Verwaltern keine Vorschüsse und keine Kredite bewilligt; ebenso wenig wurden für die Verwalter Sicherheiten geleistet oder Verpflichtungen für sie eingegangen.

Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Es gibt keine Verbindlichkeiten und Garantien, die nicht aus der Bilanz hervorgehen.

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-bis des ital. ZGB)

Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr zum 31/12/2025 weder mit nahestehenden Unternehmen und Personen noch mit nicht nahestehenden Unternehmen und Personen untypische oder ungewöhnliche Geschäfte vorgenommen wurden, die aufgrund ihrer Bedeutsamkeit oder Relevanz Zweifel an der Wahrung des Betriebsvermögens aufkommen lassen.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Art und wirtschaftliches Ziel von Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-ter des ital. ZGB)

Es bestehen keine Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind, die die Anforderungen gemäß Art. 2427, Nr. 22-ter des ital. ZGB erfüllen.

Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-quater des ital. ZGB)

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die der Erläuterung in diesem Anhang bedürfen.

Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Die Genossenschaft gehört keiner Unternehmensgruppe an und unterliegt deshalb nicht der Verpflichtung einer konsolidierten Bilanz.

Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches

Informationen "Fair Value" der derivativen Finanzinstrumente (Art. 2427-bis, Abs. 1, Nr. 1 des ital. ZGB)

Am Bilanzstichtag sind weder derivative Finanzinstrumente vorhanden, noch wurden aus den Unternehmensverträgen Finanzinstrumente abgespalten, die die Anforderungen an Derivate erfüllen.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Informationen über die Gesellschaft oder Einrichtung, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt (Art. 2497-bis des ital. ZGB)

Die Genossenschaft untersteht nicht der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit von Gesellschaften oder Dritten.

Angaben zu den Genossenschaften

Die Genossenschaft verfolgt Zielsetzungen sozialer Solidarität ausgerichtet, Hauptzweck ist die soziale Integration von Senioren und Familien, die sich in sozialen Notlagen befinden. die Förderung und soziale Integration von Senioren, Familien und Personen in sozialen Notlagen

Zur Erreichung der Zielsetzung werden die Tätigkeiten des ambulanten Betreuungsdienstes, Pflege- und Beratungsleistungen, Reinigungs- und Hilfsdienste, gesundheitsfördernde Tätigkeiten, Freizeitgestaltung, Ferien- sowie Kuraufenthalte Mensadienste, Mittagsdienste, „Essen auf Rädern“ u.a.m. organisiert und durchgeführt.

Die interne Organisation der Genossenschaft ist dem Prinzip der genossenschaftlichen Gegenseitigkeit angeglichen. Dieses Prinzip ist auch statutarisch verankert. Auf keinen Fall dürfen eventuelle Gewinne in irgendeiner Weise unter den Mitgliedern aufgeteilt werden.

Was die Verwirklichung des Genossenschaftszweckes bzw. die Erreichung der Genossenschaftsziele angeht, bestätigt der Präsident des Verwaltungsrates, dass diese durch die im Konkreten ausgeübten Dienstleistungen tatsächlich realisiert wurden.

Alle diese Aktivitäten werden im eigens von der Genossenschaft erstellten „Tätigkeitsbericht“ im Detail geschildert.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die operative Tätigkeit regelmäßig, ausgeübt.

Angaben im Sinne von Artikel 2513 ZGB

In Bezug auf die vornehmliche Gegenseitigkeit weist der Verwaltungsrat darauf hin, dass die Genossenschaft als Sozialgenossenschaft von Rechts wegen die Eigenschaften der vornehmlichen Gegenseitigkeit innehat und somit nicht verpflichtet ist, die Vorgaben des Art. 2513 des Zivilgesetzbuches einzuhalten, so wie im königl. Dekret 318/1942 im Art. 111-septies festgehalten.

Angaben im Sinne von Artikel 2528 ZGB

Im Sinne des Art. 2528 weist der Verwaltungsrat daraufhin, dass im abgelaufenen der Mitgliederstand

unverändert geblieben ist.

Angaben im Sinne von Artikel 2545 ZGB

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 2545 des italienischen Zivilgesetzbuches ist man der Meinung, dass sie alle Bestimmungen, die in den Statuten vorgesehen sind, eingehalten wurden und dass man sich in angemessener Weise für die Erreichung der Ziele der Genossenschaft mit Hinblick auf die vornehmliche Gegenseitigkeit eingesetzt hat.

Die Genossenschaft hat für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Rückvergütungen gemäß Art. 2545-sexies beschlossen. Ebenso wurden keine Mitgliederdarlehen vergeben.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Gemäß den Bestimmungen sind die im Jahr 2025 kassierten Beträge angeführt:

- Autonome Provinz Bozen, Euro 9.800,00, Zuweisung 2025, Inkasso 28.01.2025

Grund: Vorschuss Beitrag Seniorenclubtätigkeit;

- Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt, Euro 2.250,00, Zuweisung 2024, Inkasso 12.03.2025,

Grund: Projekt „Giamer zu Mittag“;

- Autonome Provinz Bozen, Euro 68.272,78, Zuweisung 2025, Inkasso 22.04.2025,

Grund: Investitionsbeitrag;

- Autonome Provinz Bozen, Euro 8.262,00, Zuweisung 2024, Inkasso 07.05.2025,

Grund: Ferienaufenthalte;

- Marktgemeinde Lana, Euro 5.200, Zuweisung 2025, Inkasso 29.05.2025,

Grund: Beitrag Meer- und Bergferien;

- Autonome Provinz Bozen, Euro 4.410,00, Zuweisung 2024, Inkasso 13.08.2025,

Grund: Seniorenclubtätigkeit;

- Autonome Provinz Bozen, Euro 7.119,18, Zuweisung 2025, Inkasso 28.08.2025,

Grund: Prämie Proability;

- Autonome Provinz Bozen, Euro 9.024,66, Zuweisung 2025, Inkasso 28.08.2025,

Grund: Prämie Proability;

Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Vorschlag über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres

Auf Grundlage vorstehender Ausführungen wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt Euro 2.139, wie folgt zu verwenden

(1) für die unaufteilbaren Reserven (Art. 12 G. 904/77 u. Art. 37 GD 385/93)	1.433
(2) für die gesetzliche Reserve 30% (Art. 2445-quater ZGB u. Art. 13 Statut) des Reingewinnes	642

Konformitätserklärung zum Jahresabschluss

Abschließend wird ausdrücklich versichert, dass die Bestände des Jahresabschlusses den Salden der Buchhaltungsunterlagen entsprechen, welche auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt wurden, und der vorliegende Jahresabschluss den Grundsätzen der Klarheit, Wahrheit und Korrektheit entspricht, besonders im Hinblick auf die Vermögens- und Finanzsituation der Genossenschaft, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres.

Lana, den 27. März 2026

Der Präsident des Verwaltungsrates

Thomas Weiss